

Zeitschrift:	Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz
Herausgeber:	Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde
Band:	1 (1884)
Artikel:	Die Erwerbsverhältnisse des jurassischen Berneraargaus in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts
Autor:	Keller, J.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-747476

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Erwerbsverhältnisse des jurassischen Berneraargaus in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

Der gegenwärtige Kanton Aargau gehört zu den jüngeren Staaten gebilden der Schweiz. Er ist ein Produkt der Politik, und bis auf die neueste Zeit herab macht diese Genesis sich fühlbar. Seine natürlichen Verhältnisse sind aber, genauer besesehen, so beschaffen, daß man getrost voraussetzen darf, sie werden allfällige Missgriffe von Staatsmännern bei der Reirung eines allerdings noch nicht sicheren einheitlichen Bewußtheins sorgut wie die hergebrachten schlimmen Folgen konfessioneller Differenzen irgendwie paralyziren. Ueber drei Vierteile des Kantons tragen den Namen Aargau wegen ihrer Lage, und die Landschaft, welche ihre Gewässer erst im Rhein mit denen der Aare vermischt, ist von Alters her durch ungesuchte Kommunikationswege genau mit dem übrigen Staatsganzen verbunden.

Das Territorium, welches uns hier beschäftigt, gehört, wie der ganze Kanton, dem Aare- und Rheingebiet an. Seine begriffliche Einheit verdankt es dem Jura, der es durchzieht oder bildet; das Gefühl der politischen Zusammengehörigkeit ist bei den Bewohnern weder in den Tagen der Bernerherrschaft noch seither größer gewesen als jenes, welches durch dieselbe Bodenbeschaffenheit erzeugt wird.

Heute gehören Densbüren, Aarau und die ganze ehemalige Amtei Biberstein zum Bezirk Aarau, alles übrige, was im Unteraargau links von der Aare ehedem an Bern pflichtig war, zum Bezirk Brugg. Die Helvetik hatte, wie ich gütigst zur Verfügung gestellten Excerpten des Herrn J. Keller-Franke entnehme, das Territorium anders vertheilt: im Jahre 1798 waren sämmtliche Dörfer des Schinznacherthals bis zur „weißen Trotten in der Au“ dem Distrikt Aarau zugewiesen; was östlich von der Linie Birrenlauf-Linn liegt, sollte den städtischen Mittelpunkt in Brugg suchen. Die fünf reformirten Bezirke hatten damals an Einwohnern:

	Aarau	Brugg	Kulm	Lenzburg	Zofingen
13,045	9,556	14,338	12,243	10,587	
(1880: 19,952	17,198	19,827	18,706	27,359).	

Als zur Zeit des Konzils von Konstanz der deutsche Kaiser Sigismund die Eidgenossen mehrfach aufforderte, gegen den mit der Reichsacht belegten Friedrich von Oesterreich, den damaligen Besitzer des Aargaus, zu Felde zu ziehen, brachten die Berner zuerst es über das Gewissen, den Frieden von 1412 zu brechen und „dem heiligen concilio vnd dem röm-

ſchen riche ze dienen vnd gehorsam ze ſin". Vor Mitte April 1415 kapitulierte Zofingen, vor Schluß bereits Brugg. Ueber die Aare hinaus kamen die Berner diesmal nicht. Vom Süden her waren mittlerweile die Luzerner erobernd vorgedrungen und hatten Sursee, darauf das Land nördlich von dieser Stadt zu ihren Händen genommen: was in jener Gegend heute noch zu Luzern gehört, wurde damals gewonnen; nördlicher Grenznachbar war fortan Bern. Für Bern bildeten in der nächsten Folgezeit gegen Osten hin die Reuß von ihrer Mündung in die Aare und von Birrhard weg die Freienämter die Grenze. Mit den damals gemachten Eroberungen gab ſich freilich die länderbegierige Zähringerstadt keineswegs zufrieden; ihr Blick ſchweifte, da doch gegen Luzern und den Osten hin Halt geboten war, über die Aare hinaus nach Norden. Diese Juralandschaften konnten zwar, was die Ertragsfähigkeit des Bodens und die Eindigkeit der Bevölkerung anbetrifft, mit denen am rechten Aarufer in keiner Weife ſich messen; aber die österreichische Nachbarschaft erschien gefährlich, ſchon wegen der wichtigen Bergpäsſe. Zuerſt ſetzte dann der Bär ſeinen Fuß in das Schinznacherthal und auf die Höhen des Bözbergs. Der Hauptbestand jener Gegend hatte 1415 lehenweife einem Edlen von Fridingen gehört und war später in den Eigenbesitz Thürings von Aarburg übergegangen. Von diesem kam das Schenkenberger Territorium an Marquard von Baldegg, welcher in der Folge ſeiner feindseligen Geſinnungen gegen das ihm verburgrechtete Bern im Vereine mit ſeinem Bruder Hans und dessen Tochtermann, dem Mordbrenner Thomas von Falkenstein, bei dem Ueberfall von Brugg Ausdruck verschaffte (1444). Als er 1460 bei der Belagerung Winterthurs neuerdings auf österreichischer Seite ſtritt, überzogen die Berner kraſt des Fehderechtes die Herrſchaft Schenkenberg und ließen ſich von den Bewohnern derselben huldigen.

Zwei und vierzig Jahre darauf that Bern den ersten Schritt über den Jura hinaus, indem es von Heinrich von Hasenfurt die beiden Ortschaften Densbüren und Aßp ſamt dem Schloß Urgitz käuſlich an ſich brachte (1502). Die Densbürer besaßen damals noch kein eigenes Gotteshaus, ſondern waren nach dem althabsburgiſchen Elſingen hinüber pfarrgenößig, welche Kirchgemeinde damals einem Edlen von Rothberg als Eigenthum zustand. Freilich nicht mehr lange: bereits 1514 gehorchten die drei Dörfer „unter dem Berg,“ wie Densbüren und Aßp, dem berniſchen Landvogt zu Schenkenberg.

Südlich von dem Benken und der Staffelegg besaßen die Johanniter alles Land zwischen den Jurahöhen und der Aare von der Solothurner-

grenze bis nach Auenstein hinunter. Vier Jahre nach dem zweiten Landfrieden von Kappel trat Johannes von Hattstein, der Comthur von Biberstein, so ungern dies die katholischen Orte auch sehn möchten, sein Ordensgebiet, die beiden Pfarrgemeinden Kirchberg und Erlinsbach, um 3380 Goldgulden an Bern ab (1535); es war schon einige Jahre früher zum Protestantismus dieser Stadt übergetreten. So strömte die Aare denn zwischen Leuggern und Aarburg bereits an zwei Stellen, zwischen Aarau und Rupperswyl das erste, in der Gegend von Brugg das andere Mal, durch unmittelbares Gebiet der Stadt Bern.

Auenstein nämlich gehörte weder zu Biberstein noch zu Schenkenberg, sondern zu Kasteln, welche seit dem Anfang des XVII. Jahrhunderts im Besitz einer Linie des Hauses Erlach stand. Im Anfang des Jahres 1732 erwarb Bern den verhältnismäßig unbedeutenden Landstrich um 90,000 Thaler. 1720 war auch das Schloß Wildenstein durch Kauf bernisch geworden: da residierte fortan der Amtmann von Schenkenberg. Eine größere Ausdehnung hat Berns Herrschaft im untern Aargau nordwärts der Aare nicht erhalten.

Wartmanns schöner Atlas, welcher die Entwicklung des schweizerischen Handels und Gewerbes seit beiläufig hundert Jahren vermittelst Uebersichtskarten graphisch darstellt, gibt auf dem ersten, die letzten Decennien der dreizehnjährigen Eidgenossenschaft umfassenden Blatt eine, wie es nicht anders zu erwarten steht, nur summarische Ansicht von dem kommerziellen und industriellen Bestand des gegenwärtigen Kantons Aargau. Das Frickthal, die Grafschaft Baden und das ganze bernische Territorium links an der Aare von der Geissfluh bis an die Nordabhänge des Geissbergs gehen daselbst leer aus; die freien Aemter weisen, zumal in dem unteren und mittleren Theil, Baumwollenspinnerei auf (die ihrerseits nach Zürich hinüberdeutet), daneben, in der Gegend von Wohlen, bereits Strohflechterei. Weit bunter ist der Anblick, welchen das übrige ehedem zu Bern „dienende“ Stück des Kantons gewährt: Baumwollenindustrie am rechten Aarufer von der Wigger bis zur Mündung der Reuß, Fabrikation von roherem und stärkerem Gewebe in den Thalgeländen der Suhren, der Wynen, der Aa, sowie in der Uferlandschaft an der Aare, Bereitung farbiger Tücher desselben Stoffes im östlichen Theile des Bezirks Zofingen, mehrere Indiennedruckereien in Zofingen, Aarau, dem unteren Stücke des Bezirks Lenzburg, auch eine zu Windisch; Seidenfabrikation in Aarau; Arbeit in Leinen wird angemerkt für die Landvogtei in Aarburg und im unmittelbaren Aarethal bis hinunter nach Rupperswyl und Lenzburg.

Vergleicht man mit der hier verzeichneten Thätigkeit in Handel und Gewerbe den übrigen Theil des damaligen alten Kantons Bern, so fällt sofort ein sehr merklicher Unterschied in die Augen. Die Strecke zwischen dem Emmenthal und der Murg befaßt sich, laut Wartmanns Karte, welche hier wie an so vielen Orten nur die Hauptbeschäftigung angibt, etwa mit Leinenindustrie, die Leute im Kanderthale verlegen sich ab und zu auf Cotonne, das übrige Bern bis an die Ufer des Lemans hinein ist ein ausgesprochener Agrarstaat. Der schenkenberger Landvogt Niklaus Emanuel Tschärner sprach, man sieht es, als echter Berner, da er seinem Freund Isaak Iselin gegenüber trocken und nicht sonderlich im Tone des Bedauerns erklärte: „Das Genie unserer Regierung steht dem der Manufaktur und Handlung entgegen, sie sind mehr geduldet als begünstigt.“ Der alte Bernerbauer hatte seiner Obrigkeit wegen ihrer treuen Obsorge für die Landwirthschaft außerordentlich viel zu danken und fühlte sich unter ihrer schützenden Pflege, was auch Gegentheiliges gesagt worden ist, wohl und glücklich. Der genannte Tschärner, sein in der Schweizergeschichte so überaus bewanderter Bruder Vinzenz Bernhard, der weit über die Grenze des Vaterlandes bekannte „Landvogt“ Samuel Engel, Pestalozzi's Lehrer Tschiffeli, Albrecht von Haller und viele andere suchten durch literarischen Verkehr mit dem Ausland, durch unaufhörliche Experimente und Beobachtungen, durch Auffäße und Preisausschreibungen die einheimische Landwirthschaft zu heben, den Bauern immer neue Anregung, Rath und Vorbild zu gewähren.

Und auch zu poetischen Darstellungen trieb sie die ungefärbte Liebe für den bäuerlichen Naturzustand. So führt Goedele (Grundriß II, 568) von B. B. Tschärner ein Gedicht an, welches in Zürich 1754 erschien und sich über „die Wässerung der Wiesen“ verbreitete. Das folgende Stück desselben Verfassers dagegen scheint völlig verschollen zu sein. Es verdient aus mehrfachen Gründen, der Vergessenheit entrissen zu werden.

Auf den Feldbau.

1769.

Ich sah sie jüngst, die Göttin reicher Garben,
in ihrer Hand den Zepter der Natur;
sie heilt der Fesseln tiefe Narben
und deckt der Kriege Spur.

Ihr folgt der Segen mit gefüllten Händen,
geleitet durch der Freiheit starken Flug:
sie spannt, das Schlachtfeld umzuwenden,
die Löwen vor den Pflug.

Sie gibt dem Fleiß das Eigenthum der Erden;
so weit sie herrscht, singt die Zufriedenheit;
bei nahen Wäldern ruhn die Heerden
in froher Sicherheit.

Sie sprach: (Hörts ihr Gewaltigen! Ihr Väter!
Ihr Völker! denn dem Dichter ist gewährt
zu melden, was die Stimm' der Götter
die weisern Menschen lehrt!)

„Mein ist der Staten Kraft, der Glanz der Kronen;
durch mich bevölkern rohe Thäler sich
mit unbezwungenen Nationen,
dem Feinde fürchterlich.

Ich wies, durch pharaontische Moräste,
dem fetten Nil den abgesteckten Lauf;
ich füllte Babylons Paläste
mit allen Schätzen auf.

Andächtig opfert mir sein ewig Feuer
der Gueber noch; im letzten Orient
wird mir, bei kaiserlicher Feier,
das Fauchzen zugesendt

von unzählbaren ämfigen Geschlechtern. —

Ich gab den Ruhm dem weisen Griechenland,
und seinen muthigen Geschlechtern
die Kraft zum Widerstand.

Trinakrion! Wer deckte dein Gefilde
vordem mit Aehren! du, der Erde Pracht,
wo liegt dein Paradies? wie wilde
ist Latium gemacht?

Als Helden die geerbten Felder pflügten,
war deiner Freiheit Aernte meine Lust;
als Sieg und Mäßigkeit vergnügten
in unbestochner Brust.

Wo stolze Bürger mein Geschenk verkehren,
wo Fürstenpomp und fette Heuchelei
den Zins gebückter Sklaven zehren
in frecher Schwelgerei:

da heiß ich dürre Felder ihrer spotten;
da dringt der Hunger zu der Künste Sitz
trutz ihren fernbeladnen Flotten
und großer Höfe Witz.

Ich sag es, daß die Worte weit erschallen,
ich segne der Thrannen Gnade nicht,
den Stolz der prahlenden Vasallen,
noch eitler Fasten Pflicht.

Wenn mein Europa ganz dem Golde frohnet,
in Neppigkeit verarmt, durch Krieg entstellt,
so such' ich, wo kein Sultan thronet,
mir eine neue Welt.

(Vetterlein, Threstomathie deutscher Gedichte. Röthen 1796. Bd. II, 166 ff).

Durchaus anders verhielt es sich mit derjenigen Klasse der Bevölkerung, welche irgend einem eigentlichen Gewerb oblag. Nicht auf der Landschaft waren gegen das Ende des Jahrhunderts die Herde der Unzufriedenheit mit den Gnädigen Herren von Bern zu suchen, wie zur Zeit des großen Bauernaufruhrs, sondern zumeist bei den, im Neid gegen die Regenten und deren ländliche Klientel vergilbten und von der Entwicklung der Dinge gewiß stark geschädigten Bürgern der Städtchen und dem auf die Industrie angewiesenen Gebiete des Unteraargaus. Dieses Moment haben die Geschichtschreiber der helvetischen Revolution, gerade was den Aargau betrifft, nicht so berücksichtigt, wie es im Interesse einer unparteiischen Darstellung wünschenswerth gewesen wäre.

Ertheilt Wartmanns Kartenblatt für den jurassischen Berneraargau uns in Betreff von Handel und Industrie eine materiell ablehnende Antwort, so sind wir, was die anderweitige Beschäftigung dieser Bergleute anbelangt, durch die literarischen Quellen in die Lage versetzt, verhältnismäßig eingehend referiren zu können. Und nicht an die flüchtigen Eindrücke und etwa beiläufig aufgehaschten Notizen von ausländischen Reisenden werden wir dabei gewiesen; auch die inländischen, mehr einem allgemeinen Wunsche des Wissens Rechnung tragenden geographischen Handbücher brauchen wir nicht in erster Linie zu befragen: es liegen vielmehr zeitgenössische Arbeiten vor, welche Kraft der Namen ihrer Verfasser fast den Werth von amtlichen Darstellungen beanspruchen dürfen. Der Umstand, daß in denselben blos die beiden Vogteien Schenkenberg und Hüberstein behandelt werden, ist nicht von wesentlichem Belang, denn die Verhältnisse von Kasteln sind im Allgemeinen so wenig damals von denen der umliegenden Landschaft verschieden gewesen, als sie es jetzt sind.

Von den Verfassern der uns zugänglichen gedruckten Reisebeschreibungen hat blos Hofapotheke Andreæ aus Hannover das in Rede stehende Gebiet durchwandert und darauf wenig besonders Merkwürdiges

gefunden. Seine Reiseroute führte ihn 1763 über den Böggberg. Was er an Notizen beibringt, werden wir betreffenden Ortes verwerthen.

Pfarrer Johann Ernst auf dem Kirchberg gibt von dem Amt, bei dessen Residenz er gleichsam als Hofprediger sitzt, eine kurze, aber vielfach auffällige Beschreibung. Ist dieselbe seinen Pfarrkindern vor die Augen gekommen, so haben sie sicherlich über den noch nicht eben sehr fest akklimatisirten Seelsorger Glossen gemacht, welche ihn in mehr als einem seiner Urtheile nur verstärken möchten. „Die Einwohner der Landschaft,“ lässt er sich 1760 vernehmen, „sind so rauh, als ihr Erdreich, zur Arbeit gebohren, darin erzogen, darbei sehr unerkannt. Gleich einem Postpferd, das seinen gewohnten Weg fortgehet, fahren sie in ihren hergebrachten Gebräuchen fort. Mit Vorurtheilen angefüllt gehen sie den alten Schlendrian; so hat es der Vater und Großvater gemacht. Wir haben gehört, daß von den Alten gesagt ist: Sie selber sagen nichts, sie denken nichts.“ Wäre er vor drei Jahren aus seiner Vaterstadt Aarau nach Kanada gezogen, er hätte daselbst keine Bodenart treffen können, die von derjenigen rechts an dem Flusse so verschieden gewesen, wie jene, welche Kirchberg und Umgebung aufweist. Ein Unterschied in dem, was Land und Leute betrifft, ist freilich auch zur Stunde noch immer sehr spürbar, nur wird kein ruhiger Beobachter die Vorzüge blos auf einem Aarauer finden. Der besonders in höheren Lagen auftretende eisenhaltige Lehmboden („Lätt“) macht eine fleißige Bewirthschaftung durch Dünger und Auflockerung unumgänglich und vermag ungewöhnlicher Nässe und Trockenheit wenig erfolgreich zu trozen; allein die künstlichen Reizmittel erzeigen sich dafür länger wirksam, als in der benachbarten Ebene, „weil der Lättherd nichts durchlaßt, und allen Salpeter und Fettigkeit bey den Wurzeln in der Oberfläche behaltet,“ und die erzielten Bodenfrüchte sind von dem Gras und den Erbsen hinauf bis zum Brennholz von vorzüglicher Qualität. Und wie das Land so die Leute. In Gegenden, die dem Verkehr vermöge ihrer Bodenbeschaffenheit entzogen sind, neigt die Bevölkerung ihr Ohr nur mit Mißtrauen Verbesserungsvorschlägen jeder Art, besonders dann, wenn sie aus anderen Lebens- und Kulturreisen heraus ertönen. Die Ergebnisse großelterlicher Beobachtung und Erfahrung gelten mehr als das Wissen der Schulbank oder der landwirthschaftlichen Akademien.

Der Berichterstatter röhmt das vortreffliche Korn (Spelz) der Landschaft. Roggen gedeihe gar nicht, dagegen Hafer wohl; ebenso einige Hülsenfrüchte (er denkt an Feld- und Gartenbohnen, welche letztere schon damals in den Weinbergen Einzug gehalten hatten); andere Sorten, „als

Erbser, Linsen &c. werden so ungeschlacht, als das Land selber ist; auch verlieren sie im ersten Jahr ihre Farb. Die Erbsen werden alle schwarzbraun, wann sie schon weiß oder blau gesät werden. . . . Erdfrüchte macht man im Ueberfluß, welches in dem harten Land etwas Wunderbares ist, sonderlich in Ansehen derer, die nur aus Wurzeln bestehen; der Fleiß der Bauernweiber bringt diesen Nutzen, die keine Fahrszeit noch Wittring abhaltet; dahn zu tragen, was sie im Hause Ueberflüssiges haben, und mit Hacken den Herd locker zu machen."

Es ist hier neben weißen und gelben Rüben („Möhren“) ohne allen Zweifel auch von Kartoffeln die Rede.

Die von landwirthschaftlichen Dingen handelnden deutschen Bücher aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wissen mit dem Gewächs, welches heutzutage für unsere Juralandschaft beinahe dieselbe Bedeutung hat, wie das „tägliche Brod“, noch fast nicht fertig zu werden. Der gelehrt Professor Emanuel König von Basel legt 1706 den Namen Erdäpfel den Artischocken (*Helianthemum Indicum tuberosum*) bei und bezeichnet die Kartoffeln (*Solanum tuberosum esculentum*) als Tartuffeln. Aber er weiß sonderbarer Weise von denselben zu berichten, ihr Stengel habe eine Höhe von acht Schuh und müsse daher angepfählt werden; die Blume sei purpurfarben und trage einen (einzelnen) grünen Apfel — Eigenschaften, die uns Kenner der modernen Kartoffel wieder in Betreff der Identität stutzig machen. Graf Michael Mnischek, welcher 1764 eine Abhandlung über die Erdäpfel verfaßte, hatte die liebe Noth, seinen Gegenstand vor der Vereinerleitung mit den Trüffeln, Erdschwämmen, Jerusalemsartischocken (*Topinambur*) und Erdbirnen frei zu halten, obschon er versichern zu können meinte, daß seit hundert oder hundertfünzig Jahren die Knollen, welche wir jetzt unter dem durchaus trüffelmäßigen Namen „Kartoffel“ verstehen, in allen Ländern Europas Eingang gefunden haben. Zur Zeit ist es nachgewiesen, daß sie am Anfang des vorigen Jahrhunderts im Württembergischen noch so gut wie unbekannt und erst fünf Dezennien später allgemein verbreitet waren. Im siebenjährigen Kriege mußte ein französisches Korps, welches auf sächsischem Boden stand, einmal während 8 bis 10 Tagen ausschließlich mit Kartoffelkost sich begnügen. Ob die Bekanntschaft mit dieser Frucht auch nach der Schweiz durch Waldenser gebracht worden sei, lassen wir hier billig dahingestellt. Von der Tradition, welche die erste Kunde derselben 1697 durch einen Glarner Kaufmann, Namens Jakob Strub von Schwanden, aus Irland nach der Schweiz gelangen läßt, ist uns erst

durch die Studie P. Fricker's Kenntniß geworden. Der Berner Bauer war bereits im dritten Jahrzehnt des vorigen Säkulum ein tüchtiger Kartoffeleßer. Brienz z. B. pflanzte mehr, als der Bedarf erheischte: jeweilen im Frühling kamen die Unterwaldner um 1730 herum insgemein über den Brünig, um von dem Ueberfluß sich abtreten zu lassen. Man verwendete die Kartoffeln auch in gedörrter Form: die Scheiblein wurden auf der Mühle gemahlen, das Mehl brauchte man zur Bereitung von Brei oder Brod. Ursprünglich hatte das fremde, zudem durch seine Sippe wenig empfohlene Gewächs als ein über allen Begriff gemeines Nahrungsmittel gegolten. Als die Zehntpflicht, welche die Obrigkeit auf die „Erdäpfel- und Erdbirnäcker“ legte (1741 und 1761), die Knollen gewissermaßen adelte, wurde deren Werth landauf und landab anerkannt.

Kleinjogg war 1760 unter den Bauern seines Dorfes der erste, welcher in seiner Landwirthschaft dem Anbau der Kartoffeln eine hervorragende Stellung einräumte. Von einer Fucharte hatte er 200 Viertel Abtrag. Tag für Tag brauchte seine Haushaltung ein Viertel, wodurch alle drei Wochen ein Mütt Getreide weniger konsumirt werden konnte. Er berechnete, daß ein gleiches Stück Acker an Kartoffeln 1 bis $1\frac{2}{5}$ mal so viel hervorbringe, als wenn dasselbe mit Korn bepflanzt worden wäre. Dazu kam die Erwägung, daß die Kartoffel von der Unbill des Frühlingsfrosts und der Hagelwetter verhältnismäßig wenig zu leiden habe. Das neue Kulturgewächs fand immer mehr Lobredner. Allgemein bewährte es sich Anfangs der siebziger Jahre. „Fortan wies man dem so kostbaren, noch nicht genug gewürdigten Geschenk, womit die Güte Gottes uns beglückte, den ihm zustehenden Rang an; wir verdankten demselben inmitten des Landesunglücks nicht blos eine kräftige Erleichterung, sondern auch die Kenntniß des zuverlässigen Auskunftsmitteis, uns von der Abhängigkeit zu befreien, in welche wir durch den Umstand, daß wir in der Schweiz nicht genug Getreide bauen, uns gestellt seien,“ schrieb Johann Kaspar Hirzel am 24. Juli 1774 an Major Frey in Basel, den Ueberseizer seines „philosophischen Bauern“. Und im nämlichen Jahre drechselte das Journal encyclopédique folgenden Satz: „Für den Landmann bilden die Kartoffeln so vielerorten ein tagtägliches Nahrungsmittel, daß man nicht eben leicht sagen kann, ob die Entdeckung Amerika's durch die Kartoffeln mehr Europäer am Leben erhalten, als sie solche durch den unersättlichen Durst nach dem im Schooße der neuen Welt verborgenen Golde zu Grunde gerichtet habe“. Die Theurung der siebziger Jahre brachte das transatlantische Gewächs sogar in die Appenzeller und Graubündner

Berge hinauf. Damals (1771) galt nach der Aarauer Chronik von Rothpletz das Viertel Kartoffeln in Aarau einen Gulden, zwei Jahre darauf nur noch $2\frac{1}{2}$ Batzen.

Im Jahre 1774 erschien in Zürich ein für die Landschulen bestimmter, von Professor J. R. Kramer verfaßter Bauernkatechismus. Dieser nennt „die Erdapfel“ „das Nützlichste und Ergiebigste unter Allem, was man pflanzen kann“, und beschreibt ihre Verwerthung folgendermaßen: „Sie geben gute und schmackhafte Nahrung; man kann sie mit Mähl vermischen und Brod daraus machen; man kann sie wie Zugemüß essen; man kann sie gesotten mit Salz essen; auf alle Art und Weise sind sie gut.“ Nebenbei werden sie als beste Mastung für das Vieh empfohlen. — Noch am Ende unseres Zeitraumes unterschied der Pfarrer Maurer von Albisaffoltern zwischen „Erdapfel“ und „Kartoffel“.

Nach den Berechnungen, welche Pfarrer Ernst bei einem anderen Anlaß der Berner ökonomischen Gesellschaft mitgetheilt, hat sich in der Amtei Biberstein die Kultur zumal des Lewats (Kohlslewat zum Unterschied von Rüblewat, Rübsamen oder Rebs) vortrefflich bewährt. Eine Zucharte (à 45,000 Fuß) guten Ackers, welche man mit diesem Gewächs (dessen Wurzel im Flämischen Navet genannt wurde) bepflanzt hat, wirft in ordentlichen Jahren, inbegriffen den Abtrag der dareingesäten Möhren (Carottes jaunes, panais), einen Nutzen ab von netto 91 Reichsthälern oder 228 Franken — was sehr viel besagen will. Das Lewatöl fand verschiedeneartige Verwendung: es wurde gebrannt, es leistete in Seifensiedereien, bei der Ledersfabrikation, bei dem Walken von Wolltüchern wohlbezahlte Dienste. Die besten in der butterarmen Küche. Zu diesem Behuf bereitete man es folgendermaßen zu: Das Del ward in der Pfanne über dem Feuer erhitzt, hernach „verbrennen sie in demselben ein stück brodes oder rüben, dieses nimmt dem öhl seinen natürlichen geschmack, so daß man kaum weiß, ob die speise mit butter oder öhl abgekocht ist.“ Die Delkuchen fanden Verwerthung als Dung- und Mastungsmittel; das Stroh ward ebenfalls zur Fütterung für Schafe und Kindvieh oder auch als Streu und zur Feuerung benutzt. In den ersten Wochen des Frühlings genoß der Bibersteiner Bauer, wie seinerseits auch derjenige Deutschlands, das zarte Laub in Form von Salat mit Del, Essig und Pfeffer oder mit Speck als gesundes Gemüse; fand das Laub an holzig zu werden, so ließ man dem Schmalvieh die Lewataßung angedeihen. Wie sehr aber der Aargau auch mit dem Anbau der beiden Lewatsorten sich abgab, so reichte der Ertrag an Del für den Bedarf der Fabriken nicht aus, und es mußte das Fehlende aus dem Elsaß und aus Lothringen eingeführt werden.

Der weißen Rübe („Rebe“) wendete man eine ebenso große Aufmerksamkeit zu. Gewährte dieselbe doch ein vortreffliches Viehfutter und schmeckte mit und ohne Kümmel jedermannlich. Und „wie gut und anständig zu einer blatten Rüben ein schweinfleischbacken sey, weiß ein jeder, der einen gesunden geschmack hat,“ berichtet 1772 der Pfarrer Strehl, welcher im gegenüberliegenden Suhr mit ausgesprochen persönlichem Interesse dem Rübenbau sich hingab. Schon damals wurden die einzelnen Stücke klein geschnitten und mit „Rabis“ eingemacht. Eine Verwendung dieser Bodenfrucht, die jetzt hier zu Lande seltener sein dürfte, beschreibt Strehl so: „Man hächelt sie, legt sie auf ein hürdlein in einen backofen, nachdem das brod ausgezogen, und kann sie ein jahrlang aufbewahren; sie werden gekocht wie die grünen Rüben.“ Was ein anderer ökonomischer Schriftsteller jener Tage wider die Kartoffeln als Schweinemast vorträgt, wird hier zu Ungunsten der Rüben geltend gemacht: von ihnen „erwarte niemand breiten speck! Sie müssen mit erdäpfeln und Krüsch, oder gar mit mehl vermischt werden. Die Rüben sind bey den schweinen nur ein mittel zur ausspannung des bauches.“ In den Jahren 1762 bis 1772 schwankte der Preis eines Körbes dieser Frucht zwischen 6 und 24 Kreuzer; der Durchschnittsertrag einer Fucharte stellte sich auf 80 bis 100 Körbe. Sehr einträglich erwies sich übrigens die Kultur deshalb nicht, weil der Absatz in „der“ Stadt ein recht geringfügiger war: der auch dieser Sorte von Brei wohlgenige Aarauer pflanzte den Rübenbedarf in den eigenen Marken.

Die Vorbedingung zu einer ersprießlichen Viehzucht war vor hundert Jahren weniger leicht zu erfüllen als heute. Die Wiesen im Thalgrund werden zwar als abträglich geschildert: der Aarenebel und die Dorfbäche besuchten sie, und gerade während jener Zeit gab sich die Berner ökonomische Gesellschaft (1759 von J. R. Tschiffeli gegründet) rühmliche Mühe, dem Landvolk die Vortheile der Bewässerung deutlich vor Augen zu malen. Bereits hundert Jahre früher hatte Franz Wyss als „Commandant“ zu Aarburg (1665—1670) seine Herrschaftsleute auf den Nutzen hingewiesen, welcher aus einer richtigen Bewässerung sich ergibt, und den Bauern zur Erstellung der erforderlichen Kanalisationen große Summen aus der eigenen Tasche vorgeschoßen. Die rasch blühende Wiesenkultur dieses Amtes, für welche Meiners noch 1782 von Lob überfließt, erregte in den untern Theilen des Berneraargaus Nachreifung, und neben Aarburg und Zofingen wird in unserem Zeitraum besonders das Gelände, wo Aa und Bünz sich nähern, wegen seiner fetten Grasfluren gerühmt.

Derartige, zu Rousseau's Zeit doppelt erfreuliche Thatachen sind auch dichterisch verherrlicht worden. Der neue, mir nicht weiter bekannte Vergil erhebt (1760) seine Stimme so:

Glückselig, dem sein Theil an ebnen Ufern fällt,
Wo die gezähmte Flutt sich sanft am Damme schwellet,
Gehorsam sich verheilt durch die gezognen Gräben,
Das schlummernde Gefild im Märzen zu beleben...

Und er weiß bereits rührende Exempel zu vermelden:

Nicht fern vom steilen Fuß der drohenden Aarburg
Trinkt jetzt das grüne Thal die weit vertheilte Murg.
Den wilden Strauch vertritt des Futters reicher Saame,
Und von dem Hungerberg bleibt nur der falsche Name.
So gab ein Menschenfreund den unerkaufsten Rath;
Rühmt wohl ein Held sich einer schöneren That?...
Der Landherr sieht erfreut von Wildeks edler Höh'
Der Ströme wallend Licht in einer grünen See.

Albrecht Niklaus von Effinger brachte 1770 die Herrschaft Wildegg um 350,000 Bernpfund an sich. Auf seinen Gütern führte er den Klee- und Luzernebau ein und brachte sie dadurch in besten Flor. Durch sein Beispiel ermuntert, fand die Anpflanzung von Klee und Luzerne nach und nach bei den Bauern der Umgebung Nachahmung und Aufnahme. (J. J. Huber.)

Die Bergmatten jedoch mögen damals noch nicht so sehr zu Ehren gezogen worden sein, wie heutzutage. Erst nach und nach grub man auch in unseren Landesgegenden nach Mergel („Nieten“); eine Art zu düngen, oder, wie man damals sagte, „das Erdreich zu erbessern“, welche von der Waadt aus allgemeiner verbreitet wurde. Ich will aber doch im Vorbeigehen bemerken, daß die allgemein verbreitete Meinung, welche das Birrfeld zuerst von Johann Heinrich Pestalozzi bemerkelt werden läßt, falsch ist. Pfarrer Albrecht Stapfer von Diesbach bei Thun besuchte im Oktober des Jahres 1760 anlässlich einer ökonomischen Studienreise den Berner Aargau und auch das „wegen seiner unfruchtbareit so berüchtigte Birrfeld“. Eine an dasselbe stoßende Wiese fiel ihm auf: das Gras, und zwar meistens rother Klee, war fast fußhoch. Er fragte den Besitzer, ob er das Feldstück im Sommer nur einmal gemäht habe, weil jetzt noch so viel Gras darauf stehe? Der antwortete, es sei geheuet und geemdet worden. Ob er es mit Klee besät? Nein. Im Verlaufe des Gespräches vernahm er zu seinem großen Erstaunen, daß der aufgeführte Mergel all das bewirkt habe. Auch der Ortspfarrer

von Birr, Namens Johannes Frölich, hatte bereits 1762 von Versuchen mit Mergel an die Berner ökonomische Gesellschaft berichtet. Stapfer erachtete es geradezu als Pflicht jedes Patrioten, für einen besseren Anbau des Birrfelds besorgt zu sein: der Grund für die Unfruchtbarkeit des selben liege durchaus nur an der schlechten Bewirthschaftung!

Die Anpflanzung der Wiesen mit Esparsette und Luzerne fand in den sechziger Jahren allmählig Eingang. Die Esparsette (Türkischer Kleber-Klee, Hahnenkamm, sainfoin, pellagra in Piemont) scheint aus der Dauphiné nach der Schweiz gekommen zu sein. Im Neuenburgischen, wo man dem neuen Kulturgewächs mit Mergel zu Hilfe kam, erwiesen sich die Versuche mit demselben sehr zufriedenstellend. Die angrenzenden Berner Dörfer folgten nach, besonders diejenigen im Amt Aarberg. Auf dem Bibersteiner Territorium haben zwei Männer, Pfarrer Ernst und Johann Heinrich Hunziker, der jüngere, von Aarau, beide Mitglieder der ökonomischen Gesellschaft daselbst, um die Einführung der Esparsette sich verdient gemacht. Die Kenntniß dieser Grasart ist ohne Zweifel über die Schafmatt, aus der Basler Landschaft, in das Berner Gebiet gedrungen. Hunziker hatte in Erlinsbach auf schlechtem Boden eine Esparsette erntete kontrollirt. Er fand, daß die Fucharte in mittleren Jahren 54 Centner Heu abtrage, soviel also, wie die besten Wiesen gewöhnlicher Art nur in seltenen Fällen. Im Winter des Jahres 1762 galt der Center Esparsetteheu 25 Batzen. Aber, fährt er in seinem Bericht fort, wenn man für Mitteljahre auch nur die Hälfte dieses Preises ansetzt, so ergibt sich per Fuchart ein Nettogewinn von 23 Kronen (à 25 Bz.) 80 Kreuzer. Und solches Land kaufte man in Erlinsbach vor 20 Jahren und kaufst es wohl jetzt noch, wo er schreibt, um 6 Kronen die Fucharte! Allerdings fingen die Bauern des Amtes allmählig an, auch ihrerseits eifriger als früher, den Werth ihres Bodens zu schätzen und Esparsette zu pflanzen. Von der Begünstigung dieser Kultur durch den Staat hoffte Hunziker einen unbeschreiblichen Vorteil. „Ich kan an den nutzen, welcher von hiezu dienlichen verordnungen zu erwarten steht, nicht ohne Rührung denken. Mich dünkt, ich sehe schon eine menge nun armer Landleute durch den anbau dieser kostlichen pflanzen bereichert. Mich dünkt, ich höre sie und ihre dem elend entrissene Kinder vor Freuden bey reicher erndte jauchzen, und tausend segenswünsche über ihre gnädige Obrigkeit ausgiessen“.

Da dort der Hahnenkamm so vortreffliche Ernten bot, so sollten denn „künstliche“ Wiesen an die Stelle der schlechteren natürlichen und jedenfalls des Aegertenlandes treten. Zwei Jahre nach Hunzikers Anregung

reichte das Armut der Vogtei bei dem Amtmann Ludwig von Bonstetten zu Handen der Obrigkeit ein Kollektivgesuch ein: es möge ihnen gestattet werden, einige magere Aecker, von denen sie Bodenzins zahlten, wo aber nichts als Wachholder, Disteln und Dornen wüchsen, mit Eßparsette zu bepflanzen. Diese Grasart gedeihe an ihren steinigen Halden gut, und auf solche Weise könne dem drückenden Futtermangel gesteuert werden (1765). Bonstetten befürwortete den Wunsch, und die Regierung, gewiß auch in Erwägung der Erhebungen Hunzikers und jederzeit auf das Wohl ihrer Bauernleute bedacht, hat ohne Frage hier nicht abgeschlagen, was sie gleichzeitig anderwärts ohne weiteres gestattete.

Auf mehr als einem Punkte hing mit der Frage wegen Futtermangel und Einführung „künstlicher“ Grasarten zusammen diejenige, welche sich um die bessere und sodann auch gerechtere Nutzung der Allmende drehte. Die berner ökonomische Gesellschaft studierte sie eingehend, und Pestalozzis Arner ist auf diesem Punkt lediglich der Vollzieher ihrer Reformideen. England erließ damals Gesetze, welche die Besitzer der Allmenden verbanden, sie zu Privateigenthum zu machen. Aber die Berner versicherten, ihre Anschauungen hätten sie längst gehabt, bevor man jenseits des Kanals in der Angelegenheit von sich habe reden machen. Es galt, ein Stück mittelalterliche Einrichtung abzuschaffen. Der bereits genannte Stapfer macht die Allmende für die zunehmende Armut, den Niedergang des Getreidebaus, der Viehzucht verantwortlich. „Wan die Allmenden unter ihre Besitzer ausgetheilt werden, so werde man sehn schöne, fruchtbare, mit Getreid, Erdfrüchten und fettem Grase bewachsene Güter da entstehen, wo jetzt nichts als magere, und übel in Ehren gehaltene Weyden sind. Dann, wie mancher Vater, der etliche Söhne und nur eine kleine Besitzung hat, wurde froh seyn, wenn er seinen Anteil an der Allment einem oder zweyen von ihnen übergeben könnte, damit sie denselben anbauten, und sich darauf nähren könnten. Der Taglöhner, der jetzt mit der Armut kämpft, und keinen andern Nutzen von der Allment hat, als daß er etwann fünf Monate im Jahr eine Kuh darauf kann lassen Hunger leiden, wurde auf einmal zu einer beträchtlichen Besitzung gelangen, auf welcher er für sich und sein Hause Getreid und andere Lebensmittel pflanzen, und seine Kuh, oder noch mehr Viehe das ganze Jahr hindurch erhalten könnte“ (1760). Derartige Erwägungen waren mindestens wohlgemeint und fanden unter den wenig oder gar nicht begüterten Dörflern auch eine gute Statt. Im nämlichen Jahre 1765 stellten die ärmeren Bibersteiner Vogteileute an die Obrigkeit das Gesuch, sie solle die Gemeinden Erlins-

bach, Küttigen und Biberstein dazu verhalten, die Allmende zu vertheilen, damit der rationell bewirthschafte Boden an Klee und Holz einen ungleich grösseren Ertrag abwerfe; ein jährlicher Grundzins in den gemeinen Säckel wurde freiwillig anerboten. Die Aarauer ökonomische Gesellschaft war eine Tochter der bernischen: im Amte Biberstein hallte nur nach, was man zu Bern schon Jahre lang gepredigt. Allein der Landvogt von Bonstetten hielt dafür, derartige Gesuche müssten, wenn er sein Siegel darunter setzen solle, von den Gesamtgemeinden gestellt werden. Hierauf Versammlung aller Dorfgenossen, wo die reicheren Bauern sauer genug dreinschauten und nur die Anwesenheit des Amtmanns Schlägereien verhinderte. Historisches und natürliches Recht, Hartherzigkeit und Begehrlichkeit machten sich mit gleich schwer wiegenden Gründen geltend. „Die Obrigkeit,“ schliesst Müller diese Berichterstattung, „munterte den Landvogt auf, die bessern, ob schon ärmeren Leute in ihrem Vorhaben, Klee zu bauen, mit Klugheit zu unterstützen und nachdrücklich dahin zu wirken, daß die Gemeinweiden mit Zustimmung des Volks getheilt würden.“ Ein Jahr darauf, so konnte N. E. Tschärner freudig nach Bern melden, entschloß sich die Gemeinde Othmarsingen zur Vertheilung ihrer Gemeingüter; auch die Gemeinde Suhr lasse ein Gleiches hoffen. Birr schaffte, wie J. J. Huber in seinen „Erinnerungen“ angibt, 1780 den Weidgang ab.

Bei alledem darf man doch nicht glauben, daß die Viehzucht der vorwürfigen Gegend im Laufe der letzten hundert Jahre Fortschritte gemacht habe: wie die folgende Tabelle darthut, welche freilich bloß die Hauptortschaft Küttigen repräsentirt, ist das Gegenheil der Fall. Schuld daran sind die verschiedenen in Aarau gebotenen Gelegenheiten, mit geringerem Einsatz mehr zu erwerben, der mittlerweile wieder stark betriebene, die Arbeitszeit sehr absorbirende Weinbau und Anderes, worauf man sich vielleicht in den nächsten Jahrzehnten wieder besinnen wird. Küttigen hatte nach Müller (doch vergl. auch Bronner I, 456 f.) und Lutz:

	Einwohner.	Pferde.	Ochsen.	Kühe.	Schweine.	Schafe.	Ziegen
1765	670	53	125	157	?	70	65
1833	1718	21	28	227	200	16	78
1864	1847	10	40	423	395	9	192

Wäre nun der Viehbestand gleich geblieben, d. h. mit der Bevölkerung gewachsen, so hätte, von 1765 ausgehend, die Zählung folgende Ziffern aufweisen müssen:

1864 1847 146 345 433 — 193 179

Man sieht: im Jahre 1864 hatte sich in Küttigen gegenüber 1756, bezeichnend genug, lediglich die Zucht der Ziegen oder, wie Pestalozzi sie nennt, der „Kaffeegeiß“ vermehrt. Und seither ist diese Bewegung im Allgemeinen ruhig ihres Weges gegangen. 1881 hatten 1800 und etliche Einwohner Küttigens 3 Schafe, 287 Schweine, 15 Pferde sc. und 287 Ziegen.

Müller fügt eine Tabelle bei, welche das landwirtschaftliche Areal dieser Gemeinde in den Jahren 1765 und 1864 übersichtlich darstellt. Ich lasse dieselbe hier folgen und setze in einer letzten Rubrik die Totalsummen hinzu, um zu zeigen, daß doch irgendwie unberechenbare Größen vorliegen. Küttigen hat Zucharten

	Waldung	Ackerfeld	Wiesen	Weinberg	Unfruchtb. Land	Total
1765	710	640	245	125	185	1915
1864	1093	1300	950	280	60	3683

(inbegr. 45 J. Staatsw.)

Treten wir nun wieder in die Zeit zurück, wo Pfarrer Ernst der Berner Dekonomischen Gesellschaft seinen Bericht gab. Dem Weinbau weiß er Günstiges nachzusagen: „der geht besser von statten,“ als die Wiesenkultur. „Der Wein ist trinkbar und hältet sich lang.“ Der nächstfolgende Referent (Fäsi), welcher im Uebrigen den Vorgänger getreulich kopirt, nannte den Bibersteiner geradezu „schmackhaft“; einem fernerem, der am Ende des Jahrhunderts schrieb (Norrmann), wurde, wenn er diese Notiz nicht etwa dem Dictionnaire géographique, historique et politique von B. B. Tschärner und Th. E. v. Haller (deutsche Bearbeitung I. Bd. S. 210) entnahm, zu Handen seines umfangreichen Werkes vermeldet, das fragliche Gewächs „werde hier in wenigen Gegenden gebauet und sei nur schlecht.“ Hat sein Gewährsmann etwa in irgend einer Pfisterei zu Aarau, wo man schon hundert und fünfzig Jahre früher den Elsässer für Reisende, Alte, Kranke, Kindbetterinnen und — auch den Hausgebrauch vorzog, unseren Landwein an dem aus dem Ryfthal (La Vaux) gemessen, so wird auch der steifste Patriot über solchen Geschmack nicht streiten. Markus Lutz, abermals ein Pfarrer, von Läufelfingen her in solchen Dingen unverwöhnt, hat ein Menschenalter später (1835) keinen Anstand genommen, dem Schweizerland bekannt zu geben, im Bezirk Aarau werde „viel und guter Wein gebaut“. Mit dem letzten Theil dieser Behauptung waren die Männer von Küttigen von jeher einverstanden. Schon 1757 nämlich und noch mehr 1762 — die Berner hatten (1743) durch ein, nicht blos wider Elsässer, Neufchateller und Ausländer überhaupt, sondern auch gegen den neuerdings beliebten Waadtländer Wein

gerichtetes Einführverbot den unteren Aargau zur Kultur der Reben aufgemuntert — nahm daselbst die Weinpflanzung einen neuen Aufschwung. Der Egghübel, mit dessen bisherigem Ertrag an Tännchen und Wachholdersträuchern man von Rechts wegen unzufrieden war, wurde damals von einigen einsichtsvollen Landleuten — die Akten nennen zwei Bolliger, einen Blattner, einen Bircher und einen Wehrli — als künftiger Weinberg in Aussicht genommen. Es fand in aller Form ein hochobrigkeitlicher Augenschein statt: der Bibersteiner Landvogt Wyttensbach, der Experte Pfarrer Ernst, das Stift Beromünster, welches hier im Besitze der Zehntgerechtigkeit stand, sagten zu dem von den Rüttiger Denologen gemachten Vorschlage Ja, die Gnädigen Herren zu Bern darauf Amen (10. Februar 1762). Und trotz der bald eintretenden Fehljahre erhielt sich der Weinbau auf dem Egghübel bis auf den heutigen Tag.

Der oben angezogene „Rhyfwein“ mochte um 1750 herum den Bibersteiner Amteileuten weniger bekannt sein, als denen in den Munizipalstädtchen und in der gegenüberliegenden Grafschaft Lenzburg. Gebrach es doch in diesem Juragebiet damals noch fast gänzlich an allem und jedem Gewerbe, das klingenden Gewinn abgeworfen hätte. Die verschiedenartigen berufenen Versteinerungen, welche der Naturforscher antraf, nahm er ohne Entgelt mit; die Alabastergruben, von denen heute, wie es scheint, auch die letzte Erinnerung am Erlöschen ist, haben wohl nie für einen irgend belangreichen Handel Material geliefert. Böscholle weiß (1816) zwar von „beträchtlichen“ Lieferungen, welche der Alabasterbruch auf der Staffelegg gemacht habe, und von einem, 1804 in eine dritthalb Schuh mächtige Alabasterschicht getriebenen Stollen zu berichten. Allein, fügt er kleinlaut und bezeichnend hinzu, Arbeiten würden daselbst nur dann fortgesetzt, wenn ansehnliche Bestellungen eingingen. Bronner nennt als hervorragende Jahre 1806—1810: da seien sehr schöne rosenrothe, fleischrothe und schneeweisse Blöcke für Bildhauer zu Tage gefördert worden; jedoch wären dieselben für eigentliche Kunstwerke zu weich, zu salzartig und brüchig gewesen. Man habe schöne hohle Vasen für sanfte Nachtheilichtung daraus — fast nicht bilden können, und die Statuen, Reliefs und Basreliefs, für welche jenes Material verwendet worden, seien nicht haltbar gewesen. Bei dergleichen Angaben erinnert man sich unwillkürlich an neuere und neueste Reisehandbücher.

Das Goldwaschen aus dem Marsand war schon deswegen nicht lukrativ, weil die Obrigkeit zu Bern den Ertrag dieser Thätigkeit über Gebühr besteuerte.

Dr. C. Mösch führt Goldwäscher bei Brugg an, welche eine Zeit lang per Stuhl ungefähr 20 Fr. im Tage verdienten. Sonst entfällt für einen Arbeiter etwa ein Betrag von 2 bis 8 Fr. per Tag. Weniger vortheilhaft stellt sich der Erwerb nach den Erhebungen, welche die Aargauische Naturforschende Gesellschaft machen ließ. Dieselben ergaben für 311 Goldwäschertagewerke eine Einnahme von beinahe 20 Louisd'or, was per Tag 11 alte Schweizerbazen oder 1 Fr. 57 Cts. ausmacht. Für den Gran Gold erhalten die Goldwäscher jetzt 14—15 Cts. Neben der Aare führt auch die Reuß Gold. Dasjenige, welches aus dem Aar- sand gewaschen wird, enthält als weitere Metalleimischung lediglich etwas Silber und ist bei Kappelen geschätzt. Gegenwärtig wird im Aargau nur noch zwischen Schinznach und Waldshut Gold gewaschen.

Weit größere Bedeutung hatten seit Jahrhunderten die auf Gewinnung von Bohnerz gerichteten Bestrebungen. An verschiedenen Punkten sind Gruben und Erzwäschereien eingerichtet gewesen, so zum Beispiel am Zusammenfluß des „Laurenzenbrunnens“, des Höhlibächlis und des Zwieselbaches zum Erzbach und am oberen Rombach auf der Buch („der Erlach-Stollen“); noch jetzt fördert der Bauer Schlacken zu Tage, welche an eine, oft in Angriff genommene und schließlich wieder aufgegebene Industrie erinnern.

Nachdem Johann Theobald Sohler, ein Bürger von Aarau, über dem Betriebe des Bergwerkes geschäftlich mißglückt war, ward es 1731 zwei Baslern, Burkhardt und Zäslin, verpachtet. Je der fünfte Kübel gewaschenes Erz (an Gewicht $3\frac{1}{2}$ Centner) bezahlte dem Bibersteiner Amtmann zu Handen der Obrigkeit einen halben Gulden. Die Ausbeute war sehr verschieden; es gab Jahre, wo an 5000 Kübel herausgesördert wurden, in schlechten blos 2200. Von 1761—1766 weisen die Verzeichnisse zusammen nur 9847 Kübel auf, was einem Geldbetrage von 4923 Gulden 8 Bazen gleichkommt. Während dieser sechs Jahre betrugen also die Einnahmen des Fiskus aus den Rüttiger und Erlinsbacher Bergwerken 492 Gulden 21 Kreuzer. Das schien den Bernern, wie begreiflich, sehr geringfügig, und sie hatten nicht übel Lust, den Grund eines so armseligen Nettogewinnes bei dem Pächter und der Art und Weise des Betriebes zu suchen. Allein der Vertrag war für 50 Jahre abgeschlossen. Da berichtete der Obergvogt von Biberstein den Gnädigen Herren zu Bern, die Inhaber des Bergwerkes trieben unter der Hand mit den Bauern von Rüttigen Holzhandel und entzögen dem Walde der gestalt alljährlich bis auf 300 Stämme. Nun war die Obrigkeit der Basler völlig müde und nahm die Erzgruben wieder zu eigenen Händen.

1773 wurden dieselben unter günstigern Bedingungen für die Staatskasse an das Stift St. Blasien auf dem Schwarzwald vergeben. Allein die Sache gestaltete sich auch jetzt nicht vortheilhafter: statt der gehofften Mehreinnahmen zeigten sich in der Folge Verluste. Umsonst that Bern hier wie bei dem Bergwerk im Oberhasle zur Förderung der Unternehmung sein Möglichstes; auch die Dekonomische Gesellschaft befaßte sich eingehend mit der Hebung des Bergbaus: die Eisenindustrie auf die Dauer zur Blüthe zu bringen, gelang nicht. Ganz auffallend steigerte sich der Gewinn für den neuen Staat Aargau; das Jahr 1804 komparirt mit 4357 Franken; 1805 weist eine nur wenig geringere Summe auf. Allein gleich darauf ergab der Betrieb statt Aktiven Passiven. Der Erlach-Stollen wurde wegen seiner die Ausförderung des Erzes vertheuernden Weitläufigkeit verlassen, nachdem etliche Jahre vorher (1807) südlich und südöstlich davon der Hungerberg in Angriff genommen und daselbst der „Meyer-Stollen“ getrieben worden war. Weil im Lande nicht hinreichend Holz sich fand, um das Erz zu schmelzen, brachte man es in die Hochöfen von Wehr und Althbrück, jenes Eigenthum der Basler, dieses des Fürstabtes von St. Blasien. Der Untervogt von Erlinsbach besorgte die Einmessung des Rohproduktes auf Wagen, welche die Lasten nach Aarau schafften; da wurde das Erz auf Schiffe geladen und gelangte über Brugg und Waldshut an seinen Bestimmungsort. Als die Eisenindustrie blühte, konnten etwa 20 Personen aus dem Amte Biberstein in den drei Gruben, andere bei dem Waschen und Verführen lohnenden Erwerb finden; der einzelne Arbeiter erhielt 12—18 Kreuzer Taglohn.

Der ganze Betrieb fand seinen definitiven Abschluß in unserem Jahrhundert.

Ältere Leute wissen noch von mehreren Schachten und zumal einem Stollen zu reden, welcher den ganzen Hungerberg in südöstlicher Richtung durchbrochen habe. Seit den Unternehmungen Muchenberger und Hagenmachers hat Niemand mehr diesen Theil des Juras bergmännisch auszubeuten versucht. Mösch gibt als Gründe der Nichtrentabilität der Ausbeutung an: das Erz, weil stark mit Ton vermischt, habe für den Hochofen erst durch Schlämmen vorbereitet werden müssen; es seien wenig mächtige Ablagerungen vorhanden. Das „Vätterz“ im Hungerberg sei übrigens ursprünglich daselbst abgelagert, während weiter westlich das Bohnerz als eingeschwemmtes sich erweise. Vergl. für Spezeilleres die Chronik v. Rothplesz.

Als dieser Erwerbszweig mehr und mehr verdorrte, fing im benachbarten Aarau die Baumwollen- und Seidenmanufaktur zum Heil der Umwohner zu blühen an.

Es fällt gewiß nicht auf, daß bis an das Ende unseres Zeitraums das Straßenwesen der Vogtei Biberstein in einem sehr unentwickelten Zustande war. Das bäuerliche Gewerbe, welches blos auf Gewinnung von Lebensunterhalt für gute und schlimme Tage gerichtet war, machte auf diesem Territorium weit bescheidenere Ansprüche, als Handel und Gewerb im engeren Sinne des Wortes. Um etwaigen Ueberfluß an Wein und Cerealien in die Stadt zu schaffen, brachte man seltener Lastwagen; die Ausfuhr von Holz, worauf die Kurzsichtigkeit der Küttiger einmal gerieth, wurde zum Glück, wie bemerkt, bald eingestellt, — und was hätte man auch weiter in größerer Menge verkaufen oder kaufen sollen?

Das zweite Blatt von Meyers Atlas, vor 84 Jahren in Aarau gestochen, hat für das ganze Amt Biberstein nur punktierte Wege: Schafmatt, Benken und Gysulafluh erfreuen sich derselben Zeichnung, wie die Strecken zwischen Biberstein, Küttigen und Erlinsbach einerseits und Aarau andererseits. Südwärts von dem Flusse sieht das Kartenbild ganz anders aus.

Vor 1740, wo Bern mit der Verbesserung seiner Landstraßen unter allen eidgenössischen Orten den Anfang machte, war das Reisen in der Schweiz mit verschiedenen Schwierigkeiten verbunden und meistens (erst in den letzten Dezennien des Jahrhunderts kam das Wandern zu Fuß wieder auf) blos zu Pferd oder in der Sänfte ausführbar. Immer mehr hielt Berns Straßenwesen in der Folge den Vergleich aus mit denjenigen der fortgeschrittensten Nachbarstaaten, so Italiens und Deutschlands; bald übertraf es darin sogar Frankreich. Solothurn und Basel folgten dem Beispiel des Musterstaates. Diese Zustände erregten die Bewunderung der Reisenden. Nirgends, bezeugte noch 1781 der Franzose Robert, der Géographe ordinaire du Roi, habe ich hölzerne Brücken gefunden, welche mit ebensoviel Kunst, Verständniß und Kühnheit gebaut wären, wie in der Schweiz. Einige zwanzig Jahre früher war Hirschfeld, später Professor in Kiel, über Basel und den obern Hauenstein nach Solothurn und Bern gekommen. In seiner, 1769 erschienenen Reisebeschreibung läßt er sich folgendermaßen vernehmen: „Die Straßen in den meisten Gegenden der Schweiz sind eben, breit und sicher, und man muß auch die Sorgfalt loben, welche man darauf wendet, um die Wege bequem zu erhalten oder zu machen.“ Im Bernergebiete besonders sind „die Wege so anmuthig und bequem, daß man sie nicht besser finden kann“. Merkwürdig erscheint der Umstand, daß Zürich trotz seines schwunghaft betriebenen Handels dem Bau und Unterhalt der Verkehrswägen weit geringere Aufmerksamkeit schenkte. Seine Straßen verdienten nach dem Urtheile von Meiners eher das Prädikat schlecht als mittelmäßig. Eine läbliche Ausnahme machte die zunächst den Badefahrten dienende Strecke zwischen Zürich und Baden: die war „superbe, une vraie promenade,“

die schönen Dörfer wie gemacht, dem Auge des Reisenden angenehme landschaftliche Abwechslung zu bieten. Dieser mußte für das Fuhrwerk freilich auch entsprechend bezahlen, Gerden zum Beispiel dritthalb Laubthaler (zu reichlich 4 Mark: das Eisenbahnbillet II. Klasse für dieselbe Fahrt kostet jetzt 1 Mark 25 Pf.), „so allerdings sehr kostbar ist“. In der übrigen Grafschaft Baden sah es in Sachen der Wege nicht überall so glänzend aus. Storr auf seiner Alpenreise kam 1781 von Zürzach her nach Brugg und bemerkte über seine Wahrnehmungen: „Der Eintritt in das Berner Gebiet kündet sich von allen Seiten auf das vortheilhafteste an. Die Landstraßen unterscheiden sich sogleich durch ihre vortreffliche Beschaffenheit; auch werden sie mit der aufmerksamsten Sorgfalt unterhalten. Kein Lastwagen darf über 40 Centner führen, welches zu untersuchen, an verschiedenen Orten, sie zu wägen, Anstalt gemacht ist. Die Hemmketten sind verboten, und an ihrer Stelle müssen die Fuhrleute sich hölzener Hemmschleifen oder Hemmschuhe bedienen.“ Böllig übereinstimmend loben Meiners und Norrmann das bernische Straßewesen. Es kostete den Staat von 1730—1798 die Summe von 1,471,000 Schweizerfranken, wovon 254,000 auf den Aargau entfielen. Die Heerstraße des Landes gieng freilich an der Amtei Biberstein vorbei.

Man mag das Schlußurtheil des Pfarrers Ernst über seine Angehörigen: „Tummheit, Hartnäigkeit, Trägheit, eine neue Arbeit vorzunehmen, wird bey dem Landmann zu allen Zeiten eine unübersteigliche Hinderniß seyn“ noch so einseitig, beschränkt und lieblos finden: das Verhalten der Bibersteiner am Anfang der Siebziger Jahre wird Niemand in Schutz nehmen dürfen. Damals betrieb der Schenkenberger Landvogt Niklaus Emanuel Tschärner bei der Berner Regierung den Bau einer Straße über die Staffelegg, damit Thalheim und Densbüren für ihre überflüssigen Bodenerzeugnisse einen bequemen Abzugskanal erhielten. Aarau wollte sich bei dem Unternehmen mit 5000 Gulden betheiligen. Das Projekt hatte bereits 1756 von sich reden machen (Delhafen). Einer solchen Neuerung aber widersetzten sich „die von Biberstein aus Forcht vor der Konkurrenz ihrer Nachbaren, Eifersucht und Neid“. Die Anwohner der Bötzbergstraße wurden ins Interesse verflochten, das österreichische Frickthal, die Stadt Brugg machten mit, „aus einem Dorfhandel ward ein Staatsgeschäft“ und der ganze Plan Tscharners zerschlug sich. „Wer die Lage der Gegend kennt, wie ich“, schreibt dieser einsichtsvolle Mann in einem noch ungedruckten Brief an Isaak Iselin, „muß sich billich über diese Bewegung wunderen. Die Waaren, wenn auch je da eine Landstraße wäre, kommen von Rheinfelden und Lauffenburg gräder und leichter über Bözen als Densbüren in unser Land, und auf die Hauptstraße. Ich sehe nicht ein, wie eine Kommunikationsstraße zwischen zweyen

Aemteren jemand nachtheilig sein könnte.“ Erst, als es dann galt, die einzelnen Stücke des neuen Staates Aargau in festere Verbindung mit einander zu bringen, ward auch die Staffelegg mit einer für jene Zeit vortrefflichen Straße versehen (1806—1808).

Bevor eine Darstellung der Erwerbsverhältnisse des Schenkenberger Amtes zu geben versucht wird, wollen wir den Leser über den Umfang und die Einwohnerzahl des Territoriums verständigen. Bern war gewohnt, seine dreiundfünfzig (bezw. 57) Vogteien je nach deren Ertrag für den Fiskus in vier Abtheilungen zu rangiren.

Über die wirklichen Einnahmen hat Meiners folgende Angaben: Die Vogteien der ersten Klasse werfen alljährlich ab je 6000—8000 Thlr.

“	“	zweiten	“	“	“	4000—5000	“
“	“	dritten	“	“	“	3000—4000	“
“	“	vierten	“	“	“	weniger als 2000	“

(1 Thlr. à 30 Batzen.)

Norrmann, auf Zurlauben's Angaben fußend, fügt bei, die Einnahmen mehrerer Vogteien seien so bedeutend, „daß die Landvögte nicht nur während ihrer sechsjährigen Amtszeit einen großen Aufwand machen, sondern noch ein Kapital von 25—bis 30,000 Thalern ersparen könnten“. Tillier modifizirt und spezifizirt folgendermaßen (wobei die Ansätze auf mittelmäßige und gute Jahre sich beziehen):

1. Die Hofmeisterei Königsfelden trägt ein 13,850—17,200 Bernpfund.
 2. „ Landvogtei Lenzburg „ „ 11,400—15,210 „
 3. „ „ Aarburg „ „ 7,250— 8,825 „
 4. „ „ Kasteln „ „ 4,110— 6,126 „
 5. „ „ Biberstein „ „ 4,200— 6,140 „
 6. „ „ Stiftsschaffnerei Zofingen „ „ 3,200— 4,885 „
- Schenkenberg fehlt. Vier Pfund machen einen Thaler.

Biberstein und Kasteln — dieses begriff den Amtssitz, Auenstein, das Winzerdorf Oberflachs, Schinznach-Dorf und Billnachern in sich — gehörten also der letzten Klasse an, Schenkenberg (seit 1776) der dritten, Kasteln der vierten. Für diejenige, welche uns hier zunächst beschäftigt, ist diese Thatsache sehr bezeichnend. Denn ihrer Ausdehnung, $4\frac{1}{2}$ Stunden, nach sollte sie (vor 1776 hatte sie in der ersten Klasse figurirt) eine ganz andere Stellung einnehmen: kommt sie doch darin fast dem heutigen Bezirk Brugg gleich, soviel davon am linken Aaruf er liegt. Schenkenbergisch waren nämlich die Pfarrgemeinden Densbüren, Bözen, Mönthal, Mandach, Rein, Bözberg, Umiten (ohne Billnachern), Beltheim (ohne Oberflachs) und Thalheim. Ezwyl, zwischen Mandach und Leuggern, seinerzeit „das einzige papistische Ort Berner Gebietes“, ist zu unbedeutend, als daß wir

in der Folge darauf Bezug nehmen wollten und könnten. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht der Bevölkerung derselben, wie sie sich vor ungefähr hundert Jahren darstellte. Zur Vergleichung setzen wir noch die entsprechenden Ziffern bei, welche etwa fünfzig und dann wieder fünfzig Jahre später erhoben worden sind.

Kirchgemeinden.	1769	1827	1880
1. Densbüren	486	704	1040
2. Bözgen	822	1038	1197
3. Mönthal	268	417	413
4. Mandach	524	657	659
5. Rein	1501	1830	2220
6. Bözberg	828	1157	1094
7. Uzniken (ausg. Villnachern)	370	600	501
8. Beltheim (ausg. Oberflachs)	374	420	565
9. Thalheim	486	840	1022
Summa	5659	7688	8711

Es liegt uns auch Material vor, wenigstens für einige Gemeinden, beziehungsweise Ortschaften der Vogtei den Nachweis zu leisten, daß sich die Bevölkerung von 1566 bis in Tscharners Zeiten trotz der Pest, welche während der Jahre 1667—1669 in Rein, Villigen und Stilli 662, auf dem Bözberg 320, in Uzniken und Rünen 235 und im Mönthal 80, zusammen 1327 Personen hinraffte (Rothp. S. 164), verdoppelt, ja verdreifacht habe. Tscharner findet die Ursache davon in der Milde der Regierung, der Säkularisation der Kirchengüter, der Verminderung der Abgaben, der Friedenszeit, dem Einfluß der nahen Industrie.

Es hatten Feuerstätten (zu 4—5 Personen)	1566	1766
Remigen und Mönthal	49	121
Villigen	66	105
Lauffohr, Rein und Rüfenach	19	84
Stilli	8	52
Rünen	10	56
Unterbözberg mit Langmatt, Grindwäschi und Hafen	11	34
Oberbözberg mit Homberg, Bächlen, Adlisberg und Rüdacker	24	49
Ueberthal	4	6
Eggewyhl und Stalden	20	15
Linn	16	26
Ursprung	5	18
Summa	230	566

Für das Folgende, soweit es die Landwirthschaft betrifft, ist hauptsächliche Quelle die „physisch-ökonomische“ Beschreibung des Amtes, welche der mehrfach erwähnte Landvogt Niklaus Emanuel Tscharner bei-

läufig zwei Jahre vor seinem Weggang von dem Residenzschloß Wildenstein in dem ersten Stück der „Abhandlungen und Beobachtungen durch die Dekonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt“ für 1771 hat erscheinen lassen. Der Aufsatz umfaßt daselbst über 200 Seiten und läßt in jeder Beziehung alles Einschlägige, was damals oder früher, vielleicht auch später, über irgend einen Theil des alten Berneraargaus geschrieben worden ist, weit hinter sich. „Diese wahrhaft gediegene, ausgezeichnete Schrift“, urtheilt Tscharners Biograph Dr. R. Fetscherin im Berner-Taschenbuch auf das Jahr 1852, „verräth eine solche Kenntniß dieser Gegend in allen ihren Verhältnissen, daß es wirklich fast unbegreiflich ist, wie eine so eindringliche Forschung nach kaum vierthalb Jahren von Tscharners Amtsverwaltung möglich war; nur eine treffliche Vorbereitung durch gründliches Studium heimischer und auswärtiger Verhältnisse, ein scharf beobachtender Blick, vertrauter Umgang mit allen seinen Amtsangehörigen bis zum Geringsten herab, verbunden mit rastloser Thätigkeit, — nur dieses allein vereint und eng verbunden mit dem regsten Sinne, für Volkswohl im edelsten Sinne zu wirken, konnten eine solche durchgreifende Kenntniß möglich machen.“

Daß Tscharner sich um die Hebung der Wiesenkultur verdient gemacht habe, ist oft erwähnt worden. Er berichtete bereits 1768 dreimal nach Bern über den Zustand seiner landwirthschaftlichen Verbesserungen und die Landwirthschaft in seiner Vogtei überhaupt, 1769 über Versuche mit Mergel und Gyps, 1770 wiederholt „über eine neue Art, Schwellen zu machen“ und „über Ausrottung der Käfer“.

Ackerbau, Weinbau und Viehzucht — mit dieser hier zu Land allbekannten Trias haben wir die hauptsächlichsten Erwerbszweige der Schenkenberger namhaft gemacht. Sogenanntes unangebautes Land („Aegerten“) fand sich damals wenig in den tieferen Theilen der Vogtei, um so häufiger dagegen auf dem Bözberg, der mitten in derselben wie ein „hundsrucken“ sich aufthürmt.

Tscharner zählt im ganzen Umfang seiner Vogtei 3965 Fucharten Aegertenland. Obenan erscheinen Bözberg (inbegriffen Ursprung, Hafen und Stalden) mit 774, Villigen mit 563, zulegt Umliken mit $11\frac{3}{4}$ und Stilli mit $5\frac{1}{4}$ Fucharten. Densbüren, Thalheim und Beltheim besaßen nach der Tabelle am meisten Ackerland erster Qualität.

Dergleichen verhungerte Grundstücke ließ man so lange ausruhen, bis der auf der Ackerkrume entstandene Graswuchs, sei es durch einfaches Umpflügen (Neubruch, ager novalis), oder aber durch Ausbrennen

(„Motten“), dem Boden wieder die für Getreidebau nöthige Produktionskraft verschafft hatte, was hier etwa nach Ablauf von zehn bis zwanzig Jahren eintrat. Man konnte dieselben, weil der Bodenzins, der auf ihnen lag, ein geringer war, um einen „Bußenstiel“, d. h. umsonst, oder, wenn es hoch kam, gegen eine Bezahlung von zwanzig bis dreißig Gulden per Fucharte sich erwerben. Es war nicht unerhört, daß unternehmende Landleute, so auf der Letzi (zwischen Effingen und Mönthal), dem Stalden und in Gallenkirch, auf den Aegertenäckern Wohnhäuser bauten und jene durch fleißige Kultur allmälig in Zelgland verwandelten. In der Osthälfte des Amtes besorgte etwa der ungebändigte Narstrom die Aufgabe, neues Kulturland zu schaffen: es ist dies das sogenannte „Schachenland“, welches im Laufe der Zeit mit Gras und Weißholz sich bedeckte und später, wenn es verlässlicher geworden, auch zu Gunsten des Ackerbaus Verwerthung fand.

Die Aare hatte aber, beiläufig gesagt, auch eine andere Laune, nämlich die, Kulturland wegzureißen. Besonders in den Jahren 1658 und 1764 ist durch sie bedeutender Schaden angerichtet worden. Ueber ihre Verheerungen in der Landschaft, welche uns hier zunächst angeht, hat Maurer (Kleine Reisen im Schweizerland. Zürich 1794) sehr eingehend berichtet. Die Geschichte des Schinznacher Bades weiß von den Verheerungen des Flusses Manches zu erzählen.

Der Ackerbau stand bei den Schenkenbergern, wenn auch nur fruchtbare Jahre eine Ausfuhr an Getreide gestatteten, in hoher Ehre und Vollkommenheit. Die uralte Dreifelderwirtschaft war fast allgemein.

Man kann für das Folgende die sehr gelehrte Arbeit von Professor Johannes Meyer „Die drei Zelgen“ vergleichen. Sie ist als Beilage zum Programm der Thurgauischen Kantonsschule für das Schuljahr 1879/80 gedruckt und bietet, weil durch kein nationalökonomisches Dogma beschränkt, auf Schritt und Tritt Gedanken, welche unter Hunderten auch den braven Tschärner und nicht weniger Pestalozzi manchmal stutzig gemacht und wahrscheinlich hin und wieder eines Bessern belehrt hätten.

Nachdem das Sommerfeld von der Einheimung des Getreides an bis zum folgenden Brach-Monat (Juni) für Jedermann aus der Dorf- oder Hofgenossenschaft als Stoppelweide gedient und ausgeruht, ward es durch Aufbruch radikal vom Unkraut gesäubert und zu dem Behufe nicht weniger als viermal umgepflügt, zum ersten Mal mit schmalen Furchen tief („brachen“), zum andern Mal weniger tief („kehren“), sodann noch weniger tief in breiten Furchen („strauchen“) und endlich gleich tief wie das erste Mal und auch in schmalen Furchen (zur Saat „fahren“). Hierauf folgte in dem außerordentlich durchgearbeiteten („kultivirten“)

Boden die Wintersaat oder -Frucht. Nachdem im Jahre darauf die Ernte vollzogen worden, pflügte der Bauer, wosfern er sein Grundstück abermals mit Grosssaat (Roggen, selten Waizen und Spelz) „anblümen“ wollte, zuerst die Stoppeln unter eine breite Furchenlage; später bereitete er den Acker durch eine zweite Pflügung, welche eine schönere „Art“ bewirkte, für die Aufnahme bezüglich des Roggenkornes vor. Sollte dagegen, in strenger Befolgung der Dreizelgenrotation, nach der Wintersaat die Schmassaat, d. h. Sommergerste, Hafer oder Hülsenfrucht eintreten, so ließ man das Stoppelfeld bis zum Frühjahr liegen, um es alsdann stark umzupflügen und in die tiefen Furchen den Samen zu streuen. Es gab freilich in der ganzen Landvogtei kaum drei eiserne Eggen: die geringe Kraft des bäuerlichen Beutels war denn Schuld daran, daß die hölzerne Egge angewendet und so zur Erreichung des Zweckes, den Samen unter die Scholle zu bringen, doppelte Mühe darangesetzt werden mußte, wenn man nicht etwa zum alten Mittel des „Einhackens“ greifen wollte. Tschärner bedauerte es sehr, daß hier, wo die bei nasser Witterung noch weit schwerer als sonst zu bearbeitende Lehmerde den gewöhnlichen Ackergrund bildet, nicht überhaupt, wie in England, die Eisenegge in den allgemeinen Gebrauch gekommen sei: hielt ja schon damals der Schenkenberger Bauer seine Arbeit am Pfluge für halb verloren, wenn sie, zumal für die Bestellung der Aussaat, bei nassem Wetter gethan werden mußte. In der Brache wurden aber auch Flachs, Hanf (diese zwar selten), Ackerbohnen, Rüben, Wicken, „Kohlsaat“ (daher das französische colsat, colza, wenn nicht das Holländische maßgebend ist), Mohn, Kürbisse, Kartoffeln u. s. w. gepflanzt. Dadurch entzog man freilich der Erde mancherlei Bestandtheile, welche für einen vollen Ertrag der folgenden Kornsaat durchaus unentbehrlich waren; allein der Bauer verscherzte die geringe Spelzernte leicht, weil er diesen Schaden durch doppelten Gewinn schon zum Voraus gut gemacht hatte. Die genannte Kultur fand insgemein auch nur soweit statt, als die dem Getreidebau im engeren Sinn gehörenden Geschäfte sie erlaubten und der Bedarf an jenen Bodenfrüchten für die Haushaltung sie wünschenswerth mache. Spelz, Roggen (in der Ebene), Hafer (auf dem Bözberg) und Ackerbohnen standen unter den Getreidearten der Landschaft obenan; doch waren auch die Kartoffeln bereits, mochte man es sich gern oder ungern gestehen, unentbehrlich geworden, und man begann sich zu fragen, wie man nur ohne dieselben ehedem genug Lebensmittel habe erzielen können? So wurden im Herbste des Jahres 1770 auf unserem Territorium über hunderttausend Berner-

Biertel Erdäpfel eingesammelt. An die Anpflanzung von Mais dachte man nur hin und wieder, an die von Tabak gar nicht, obwohl die östliche Hälfte der Vogtei für solche Kultur nach dem Urtheile Tscharners günstige Vorbedingungen besaß. Der Schenkenberger liebte den Tabak gleichwohl sehr: schon damals wurde weidlich geraucht, und für schlechten Schnupftabak verausgabte das Amt jährlich die Heidensumme von über zweitausend Gulden, was dem Niklaus Emanuel als ein gewaltiger, „luxuriöser Missbrauch“ vorkam.

Bern hatte 1719 durch eine besondere Bekanntmachung zur einheimischen Tabak-Kultur aufgefordert, damit das für diesen nicht mehr fern zu haltenden Luxusartikel auszugebende Geld im Lande bleibe. Ein eigens zur Besorgung der Angelegenheit erwählter Ausschuss in Bern vermittelte Tabaksamen und Anleitung zum Anbau. Uebrigens war bereits dem Erlaß eine solche in allgemeinen Zügen gehaltene beigefügt (Tillier V, 419). Sehr viel anders hatte sich die Obrigkeit in den Jahren 1659—1693 über den Gegenstand ausgesprochen: damals war das Tabakrauchen als feuergefährliche, dem Verstand und der Gesundheit schädliche Sache etwa unter eine Strafe von 50 ü gestellt worden; das konfiszirte Kraut ward öffentlich verbrannt, die Pfeifen zerbrochen, die Einfuhr verpönt, und welcher Bote oder Fußgänger (schmuggelweise) Tabak auf sich finden ließe, der mußte in die Trüsse oder in das Schellenwerk wandern. Eine Ausnahmestellung hatte die Berner „Chambre du tabac“ der Wissenschaft für den offizinellen Gebrauch gewährt (Tillier IV, 453). Nun ging aber unter den Männern der Wissenschaft die Rede, der Tabak habe die „Kraft“, das Blut zu reinigen, „Schmerzen zu stellen, aller Fäulung zu widerstehen, in allen Schäden trefflich zu würken; das Tabaktrinken sei dem Phlegmatischen dienstlich und in allerhand Glieder-Schmerzen und Lähmigkeit bequem“; ein Pfarrer Högger machte durch Druck bekannt, „wie ihne das Tabakrauchen in Hauptflüssen, Zahnschmerzen, Antlitz-geschwulsten, Verstopfung des Leibs, Augen-entzündung, Mangel der Däunung und Essen-lust trefflich soulagirt“. Das Buch, dem ich diese Angaben entnehme, ist 1706 in Basel gedruckt und „Einem Ganzen Chrsamen, Wolweisen Raht Loblicher Stadt Basel“ dedizirt: Basel befaßte sich bereits im XVII. Jahrhundert wie Benedig ernstlich mit dem Handel und der Fabrikation des Tabaks und exportirte selbigen „wohlverpact“ nach Frankreich, Italien und Graubünden. Und wer hätte es den Schenkenbergern und Bibersteinern verargen mögen, das Produkt ihrer lieben Nachbarn therapeutisch und prophylaktisch zu brauchen, zumal dieselben es zu billigen Preisen über den Jura sandten und auch die Frickthaler mitgenießen durften? Die Basler erklärten 1671, als man ihnen die Einstellung der Tabakfabriken nahe legte, sie trügen zwar selber großes Missfallen an dem häufigen Gebrauch, so der Pöbel von diesem Kraut mache, und wünschten

dem Mißbrauch Schranken zu setzen, wie man denn auf ihrer Landschaft nicht rauchen dürfe: allein es sei von den Miteidgenossen weder klug, noch ihnen auch erlaubt, den freien Handel mit einem so neuen wichtigen Artikel zu stören (Müller I, 564 f.). An der Wende des XVII. Jahrhunderts sollte in Aarau eines der letzten Exempel wider den Verkauf und Gebrauch des Tabaks statuiert werden. Drei Bürger waren des Handels mit dem verpönten Artikel verdächtig. Zwei davon hatten, wie eine Untersuchung von Seiten des Rathes erwies, nur 2 ½ Tabak auf Lager; der dritte war in den Besitz seines Vorrathes an Päcklein dadurch gekommen, daß ein Schuldner ihm solche an Zahlungsstatt überlassen hatte. Alle drei wurden der Berner Tabakkommission zu Gnaden empfohlen. Um eben diese Zeit fand der Lenzburger Stadtschreiber den Umstand, daß ein Mitglied der Suite des französischen Gesandten auf offener Straße Tabak geraucht habe, wichtig genug, um davon im Rathsmittel Vormerkung zu nehmen. Man rauchte damals aber bereits in der Kinderlehre und im Gefängnisse (Müller, die Stadt Lenzburg, S. 100). In einem an Isaak Iselin gerichteten Briefe vom Jahre 1763 sagt der oben angeführte Beat Vinzenz Tschärner charakteristisch vom Bürger Berns:

Frey, müßig, bey Tabak, dem Zeitungblatt und Wein,
So wünscht der Bürger einst im Alter froh zu sein.

Als Haller „die verdorbenen Sitten“ seiner Vaterstadt geißelte (1731), konnte er den „Schnupfer bey der Wahl“ noch ohne Weiteres neben den „Franzen-Affen“ setzen.

Zwei Jahre nach dem oben erwähnten tabakfreundlichen Mandate der Berner verbrannten in Aarau über 30 Gebäude und gegen 100 Stück Vieh: die Veranlassung dazu hatten Schnitter aus dem Frickthal gegeben, welche in einer Scheune übernachteten und „Tabak geraucht haben werden“ (Delhafens Chronik der Stadt Aarau ad 1721). Bronner (Der Kanton Aargau I, 477) meldet sehr allgemein, fleißige Bürger des Aargaus, welche wahrnahmen, wie viel man in der Pfalz und um Basel her durch den Tabakbau gewann, hätten an sandigen Stellen des Aarufers mit gutem Erfolg das Kraut zu pflanzen angefangen. Aber Bern habe, nach den Begriffen der damaligen Zeit, den Fortgang der Pflanzungen verhindert. Alle Prediger hätten gegen den Gebrauch dieses, wie sie sagten, höllischen Gifttrankes gedonnert.

Zu den Dorfhonoratioren rechnete Pestalozzi 1782 neben den „Müssiggängern, Rathgebern, Aufsehern und Aufschreibern“ auch die Tabakraucher. Doch huldigen diesem Vergnügen in Bonnal nicht nur notorische Lumpen, wie Jöggli Lenk: man raucht bereits allgemein an der Dorfgemeindeversammlung, und auch der extrafromme Jakob Friedrich Christoph Hartknopf kann die Pfeife nicht missen.

Auf das Schnupfen war der Basler Professor König um 1700 übel zu sprechen, „indeme an zweo fürnehmen Personen observirt, daß durch

allzu öfters Schnupfen eine große Engbrünnigkeit entstanden, indemne allzeit durch das Athemziehen etwas in die Lungen getrieben wird.“ 1749 machte der Schultheiß Wolleb in Basel aber sich bereits lustig über die einfältige Frage: ob schnupfen oder rauchen? 1767 wurden in Lenzburg die ersten Versuche angestellt, Schnupftabakfabrikation einzuführen. Damals versah Basel die Berner mit Schnupftabak.

Dem Schenkenberger Bauern fehlte damals so gut wie noch heute, was überhaupt jegliche „List“ (Kunst) übertrifft, der Mist. Nichts ist freilich thörichter, als die Meinung, erst in unseren Tagen habe man mit dem sogenannten „künstlichen“ Dünger Versuche und Ernst gemacht. Ein Berner „Ackerbaukatechismus“ beantwortet die Frage: „Was rechnet man zu dem Miste?“ folgendermaßen: „Alle Auswürfe von allen lebendigen Geschöpfen; deren Bestandtheile, ihr Blut, Haare, Haut, Klauen, Hörner Fleisch und Gebeine; wollene Flecke von Kleidern, alte Schuhe und Lederwerk, die Horn- und Klauenspäne der Dreher und Kammacher, den Abgang in Weiß- und Rothgerbereien; die Asche vom Ofen und Herd, von Ziegelhütten, Bodaschen und von Salpeter- und Seifensiedereien, die abgelagerte Asche der Wäschherinnen, den Ofenruß, das Hallbözig in Salzsiedereien; die verfaulte Gerberlohe“ *et c.* (1768). Und welche Ansprüche auf Düngung machte nicht gerade die moderne Kartoffel, der Weinberge ganz zu geschweigen, welche man von drei zu drei Jahren mit 12 Fuder die Fucharte bedenken zu sollen glaubte! Die Alarauer Dekonomische Gesellschaft ließ 1762 den Bernern mittheilen, „es sei außer streits und auf eine recht traurige Erfahrung gegründet, daß in den Bezirken, da starker Weinwuchs ist, fette Reben und magere Acker angetroffen werden.“ (Schreiben vom 23. Oktober d. J.) Der Gebrauch des Mergels war keineswegs unbekannt, aber auch nicht häufig; was durch Vermischung der Erdarten, besonders durch Anwendung des Gypses, für Vortheile erzielt werden könnten, begann man bei dem Schluß der Sechsziger Jahre allmälig einzusehen. Die Leute des Belheimer Gerichtes schälten, was doch auch anderwärts praktizirt wurde, in naivster Weise die durch die Wässerung „verhöhete“ Schwarte der Wiesen im Winter ab und düngten mit diesen gefrorenen Rasenstückchen den lieben Acker oder das noch liebere Rebland. Sehr viel Bedeutung für die Agrikultur legte man der von den Zürchern in ihrem Werth erkannten Fauche („Mistlache“) bei. „Die sammeln machen die Schenkenberger außer den Ställen, unter dem freyen Himmel, wo sich die lache von dem misthose sowohl als aus dem stalle hinziehen, und mit regenwasser vermischt gähren kann; dahin werfen sie

allen abgang von menschen und vieh, röhren dieselbe von zeit zu zeit auf, und brauchen solche nach nothdurft; zu allen jahreszeiten wird sie, vorzüglich aber im winter über den schnee, ausgetragen und geführt, und auf allen stellen, wo dieselbe hinkommt, zeichnet sich der gedüngte boden in der erndte aus."

Tschärner theilt das Ackerfeld nach dessen Ertrag („ertragenheit“) in guten Jahren bei sonst günstigen Verhältnissen in drei Kategorien ein: was zwölffältig trägt, heißt bei ihm „sehr gut“, was zehnfältig: „gut“, was siebenfältig: „gering“. Eine derartige Taxation genügt vollauf, uns zu erinnern, das wir es mit keiner Landschaft zu thun haben, welche zum bekannten Gleichniß des Evangeliums hätte können Veranlassung bieten. Der Preis der Fucharte Ackerland (ungefähr 40,000 Fuß) schwankte je nach der Lage und Qualität zwischen 20 und 600 Gulden, während, wie wir schon jetzt anführen wollen, für eine entsprechende Grundfläche Neben höchstens 800, Wiesen sogar 1200 Gulden bezahlt wurden. Der Preis für „Wässermatten“ in der Grafschaft Lenzburg betrug damals 5000 französische Franken.

In dem freilich geringen Jahre 1770 stellte sich der Ertrag („Raub“) der 7795 Fucharten Ackerland des Amtes, wie Tschärner auf Grund verschiedener Dorfrödel anzugeben in der Lage ist, für die Hauptgetreidearten so: 79,877 $\frac{1}{2}$ Viertel Dinkel (Spelz, „Korn“), 23,760 $\frac{1}{3}$ Viertel Hafer, 4053 $\frac{1}{2}$ Viertel Roggen, 4755 Viertel Gerste und 5032 $\frac{1}{2}$ Viertel Bohnen.

Es gab im Jahre 1770 unter allen dreizehntwanzig „Gemeinden“ der Vogtei Schenkenberg eine einzige, welche nicht Weinbau betrieb; Thalheim, Villigen und Stemigen eröffneten in der Produktionsliste den Reigen, ungefähr wie hundert Jahre später; die eigentlichen Bergdörfer, Linn, Gallenkirch, Bözberg, Hottwyl und Mandach, sodann Stilli schlossen ihn. Das „Weingeld“, welches der Bauer aus dem Verkaufe dieses Herbstsegens zog, war für die Bestreitung der Schuldenzinse und der ferneren, geringen Ausgaben — der gemeine Mann hatte ja sonst fast keine klingenden Einnahmen — unentzathbar, und gegenüber den Freuden des Weins verhielten sich sogar die hochwohnenden Bözberger nicht unerbittlich: diese, ehedem von gedörrten „Biren“ (Birnen), in neuerer Zeit von „Herd-Aepfeln (Tartüffeln)“ sich nährend, ergaben sich, wie eine „Ökonomische Beschreibung des Kirchspiels Bözberg, im Unter-Aargow, Berner-Gebiets“ vom Jahre 1760 anführt, wenn „der Wein im Ueberfluß, folglich wohlfeil, von ihren Nachbarn zu haben, demselben dergestalt, daß

sie aus rauhen aber arbeitsamen Landleuten, zu wilden und vollkommen unbändigen Menschen werden."

Die Schenkenberger waren arm, freilich doch nicht ärmer als z. B. die österreichischen Nachbaren. Insgemein war der Bauer mehr als die Hälfte seines Landbesitzes schuldig. Es gab ganz Wenige, die über sechstausend Gulden freies Vermögen besaßen. Der Zinsfuß betrug nach der Gültbrieffordnung von 1724 fünf vom Hundert (Fetscherin). Tschärner berechnete die Zahl der Armen, wozu er Kinder armer Eltern, Waisen, Elende von mittleren Jahren und Alte zählt, auf 764. Gar keine Armen hatten Lauffohr, Ueberthal und Eggenwyl, am meisten Bözen, Mönthal und Oberbözberg. Von Pestalozzi's 37 Armenkindern auf dem Neuhof (1778) waren 2 von Windisch, 6 von Mandach, 1 von Elzingen, 1 von Brugg, 1 von Thalheim, 9 aus der Grafschaft Baden.

Tschärner seinerseits urtheilte über die Schenkenberger im Allgemeinen mit taciteischer Sicherheit und Knappheit: „Die mäßigkeit ist keine der haupteigenschaften dieses volkes, und von demselben kann man doch lernen, wie wenig es braucht, sich zur noth zu erhalten. Im trinken ist es noch weniger mäßig, als im essen; der gebrauch und missbrauch des weins ist sehr gemein; doch da solcher weder feurig noch schwer, so schadet er der gesundheit und der wirthschaft desto weniger.“ An einen Konsum von geistigen Getränken, wie er in unseren Tagen für Hoch- und Niedrigstehende Bedürfniß zu sein scheint, darf man dabei jedoch nicht denken. Wenn ein alter vermöglicher Bauer im Schenkenbergischen seine Güter an den jungen Nachwuchs abtreten und also von dem Leibgedinge („Schleiß“) leben wollte, so behielt er sich, um „wohl essen und ruhig leben zu können“, als jährliche Einnahme etwa vor: 3 Mütt Kernen, 1 Mütt Roggen oder Bohnen, 40 ℥ Butter, 2 Maß Schmalz, 2 Maß Öl, einige Körbe Kartoffeln und Baumfrüchte, 6 Gulden in Geld, freie Wohnung und — 25 bis 30 Maß Wein.

An Geld macht das zusammen 40 Gulden. So berechnete man überhaupt den Lebensunterhalt erwachsener Personen während eines Jahres. Knechte und Mägde, die übrigens nur von den allerreichsten Bauern gehalten wurden und sich fast derselben Behandlung erfreuten, wie die Kinder des Hauses, empfingen neben einzelnen Kleidungsstücken 20 bezw. 10 Gulden Lidlohn („Dienstpennig“). Dieselben Lohnansätze (doch vergl. die Notizen von P. Fricker a. a. D. S. 20) galten auch im mittleren Theile des Kantons Bern. Tschärner referirt an J. Iselin 1765 über die „knechtweise“ Bewirthschaftung eines Hofs, welche vier Personen erfordert. Diese sind „ein Knecht der die Aufsicht über alles hat, lesen, schreiben, rechnen kann, den Werth aller Sachen kennt und alle Land Arbeit wohl versteht, das Vieh wartet, den Zug führt

und die Wägzung versteht; ein Unterknecht, der thut was der erste nicht thun kan, Wässerknecht oder Kahrknecht ist; eine Magd, die die Haushaltung und den Garten versteht und die selben machet; eine Untermagd, die im Felde arbeitet im Sommer, und das kleine wie auch Federvieh versorget.“ Für Unterhalt und Ablöhnung dieser vier Personen setzt er an „nebst der Wohnung der Nutze einer Kuh, eines Schweins, 20 Mütter Getreide, ein Hanfacker von 1 Mäss Saamen, Garten und Erdgewächse von einer halben Fuchart, Obst und Holz und 60 Gulden Lohn, 20 jedem Knecht, 10 jeder Magd.“ Einem Meisterknecht, fügt er bei, bezahle man bis 30 Gulden per Jahr (Ungedruckter Brief an J. Iselin).

Der Landmann des Juras hat nach unseren Begriffen gern recht und besonders gern recht fett gegessen; seine Trinklust scheint dagegen keine germanisch übermäßige gewesen zu sein. Der mehrfach genannte Pfarrer Ernst von Kirchberg würde freilich diesen Umstand schon haben erklären können. „In dem untersten Theil des Kantons“, rapportirte er 1762 nach Bern, „an den Grenzen des Frickthals wächst eine Menge Wein, ein Wein, dem man kaum diesen Namen beilegen darf.“ Gerade dieser überschwemmt das ganze Land und werde am weitesten hinausgeführt, so in's Emmenthal und anderswohin, wo man keinen Wein habe. „Wirthen und Weinhandler,“ fährt er fort, „sehen ihn ein wenig besser als Wasser an; sie mischen ihn unter den guten La Côte und Reifwein, sein wohlfeiler Preis (1761 z. B. 50—60 Batzen der Saum) macht einzig seine Verdienste. Die Dorfschaften werden auf diese Weise eines Gewächses los, das vernünftiger Weise in den engen Schranken ihres Bezirkes bleiben sollte.“ Müller und P. Fricker (in seinem werthvollen, auf archivalischen Studien ruhenden „Beitrag zur Geschichte des Ackerbaues, der Viehzucht, des Wein- und Obstbaues im Aargau“. 1884) berichten dagegen übereinstimmend, seitdem Bern die Einfuhr der Neuenburger und Waadtländer Weine beschränkt, habe die Kultur des Weinstocks im unteren Berner Aargau einen neuen Aufschwung genommen und das Gewächs desselben sei Handelsartikel geworden: es wurde, wie der letztere Gewährsmann versichert, endlich einmal richtig gewürdigt und nach allen Richtungen, in die Nachbarschaft und in die Ferne verkauft, und überall wunderte man sich, wie es möglich gewesen, daß man demselben so lange die ihm gebührende Achtung vorenthalten konnte. Die anderweitigen mir vorliegenden Quellen wissen freilich von einem solchen Umschwung gar nichts zu sagen: Landvögte, Geographen und Reisende haben vielleicht nach wie vor für sich nur das Beste gut genug gefunden.

Andreä (1763 und 1774) trank in Basel Basler Wein, in Luzern lauter Elsässer. Sein Berner Rezensent, Jakob Samuel Wyttensbach, sagt dazu: „Der Baseler Wein, als gar zu schlecht, ist uns (den Bernern) nicht angenehm; selbst der Markgräfler Wein, aus dem Durachischen, würde nicht getrunken, wenn er nicht von den Aerzten, obwohl jetzt selten, angerathen würde. Im Aargäu, da der Wein nicht in gutem Rufe steht, wird der von Thalheim dem Markgräfler Wein ganz gleich geachtet.“ Die Luzerner tränken nur Elsässer, weil er der wohlfeilste sei, oder weil die Gewohnheit es so wolle, denn der Neuenburger käme nicht viel theurer. Fäsi (1765) nennt den Thalheimer gesund und gut. Schinznach habe einen vortrefflichen und starken Weinwachs. Fäsi war freilich an den Zürcher Wein gewöhnt, den seine Mitbürger theilweise sogar dem französischen vorzogen. So etwa drückte sich Ulrich (1777) aus. Ein Rezensent bemerkte hingegen (1780): „Der Zürcher Wein ist einer von den schlechtesten in der Schweiz. Es ist nicht nur Nationalstolz, sondern wirklich Uebermuth, ihn dem Französischen vorzuziehen. Er ist sauer, und sehr sauer.“ Norrmann weiß, daß der Wein in der Vogtei Schenkenberg „an einigen Orten, vorzüglich zu Thalheim, recht gut ist“ (1795). Pfarrer Ernst nahm die Weine von Seengen (Brestenberg), Lenzburg, Kästelen und Mülligen (Birmensdorf); die Berner Hofmeisterei Königsfelden besaß daselbst die Kollatur, den Bodenzins und die niedere Gerichtsbarkeit; Birmensdorfer Wein stand nicht unter dem Einführverbot Berns vom Jahre 1650. Vergl. B. Fricker, Geschichte von Baden S. 362) aus, das seien gute: alle andern im Aargau „minder oder schlecht“. Von Bier hört man in dieser Zeit hier zu Lande wenig. Einem Berner Mandat von 1785 zufolge gab es damals im Lande mehr Bierbrauer, als den Weinbauern lieb und gut war. Zum herrschaftlichen Hausrath in Arniheim gehören auch Bierfässer (Lienhard und Gertrud II, 34).

Um das Jahr 1770 gab es auf Tscharners Vogtei über 600 (Schinznach allein hat jetzt 272) Fucharten Rebland (Lauffohr, Rüfenach und Rain zusammen rund 22 Fucharten, Remigen 71, Stilli —, Villigen 101, Ryniken 8, Mönthal 14, Hottwil 15, Mandach 23, Bößberg 5, Hafen 4, Ursprung 3, Stalden 1, Linn 3, Bözen 52, Effingen 51, Eltingen 45, Thalheim 59, Gallenkirch 1, Densbüren 37, Veltheim 16, Umiken 47). In mittleren Jahren wurde für 30—40,000 Gulden Wein ausgeführt. Zürich beschränkte während der Zeit, die uns zunächst beschäftigt, den Rebbau mehrfach, Basel duldet noch 1766 keine neuen Weinberge; Bern seinerseits blieb nicht zurück. Sogar in der Waadt wurde zu wiederholten Malen die Anpflanzung von fernerem Rebstücken scharf verboten und selbst die Ausreitung der wider das Verbot gepflanzten anbefohlen, allerdings ohne Erfolg. Die bäuerliche Unwissen-

heit ist je und je auf solche Verordnungen sehr übel zu sprechen gewesen. Die Obrigkeit glaubte eben zu bemerken, die Kultur des Weinstockes dehne sich auf Kosten des Ackerbaues und der Landessitte zu stark aus, und wollte rechtzeitig vorbauen. Es war notorisch, daß der größere Theil des inländischen Weines mit dem auswärtigen, zumal dem französischen, trotz alles gegenheiligen Geredes die Konkurrenz weder an Qualität noch in Bezug auf den Preis aushalten könne, daß der Dünger dem Acker entzogen werde zu Gunsten des Rebstockes, daß die ungemein vielgestaltige Bewirthschaftung des letztern* zur Bernachlässigung anderer, mehr dem Land entsprechender Kulturen führe, daß das Territorium, welches offenbar am schicklichsten für den Ackerbau taugte, der Rebe zugesstanden werde, daß endlich der unmäßige Verbrauch des Weins und des Treberbranntweins durch die Winzerbevölkerung selber die ländlichen Chorgerichte über Gebühr in Anspruch nehme. „Im untern Aergöw, wo Weinwachs ist,“ gab es ein Dörflein, von dessen Eigenart man Anfangs der Achtziger Jahre Folgendes erzählte: Einzelne Einwohner daselbst versammeln sich nach geeigneter Weinlese am Abend bei einem von ihnen. Der holt einen Zuber voll Wein aus dem Keller und setzt ein Schöpfgeschirr („Gatze“) hinein, worauf das Trinken beginnt. So geht es einen Abend um den andern, bis der Wein vorrath des ersten „erschöpft“ ist. Hierauf kommt ein anderer aus dem Kreise der Kontubernalen an die Reihe, was fortgesetzt wird, so lang noch ein Tropfen Wein im Dorfe sich findet. So verkürzten sich diese guten Leute die Zeit der langen Winterabende. Tschärner nannte das Kind ohne Hehl: von Natur nüchtern, ernsthaft und zur Fröhlichkeit überhaupt weniger aufgelegt, als andere Berner, suchen die Schenkenberger ihre Ergötzung im Saufen, woran sich Lärmend

* Der schon einmal erwähnte Zürcher Bauern-Katechismus zählte achtzehn „Werke“ auf, die der Winzer im Laufe des Jahres zu besorgen habe: 1. Gruben. 2. Legen der Reb auf den Boden, ehe der Schnee kommt. 3. Bedecken mit Mist oder Stroh. 4. Schneiden. 5. Bogen (stecken oder anbinden). 6. Stoßen (der Stecken). 7. Anbinden (Hesten). 8. Säubern (von Unkraut). 9. Misten (mit Erde oder Dung). 10) Karsten (Hacken). 11. Läublen (Erbrechen). 12. Verzwicken (Abnehmen). 13. Rupfen (des Unkrautes). 14. Aufbinden (der Schosse; zweites Hesten). 15. Aufpußen (im Juni; zweites Erbrechen). 16. Hacken (Rühren). 17. Erbrechen (der hohen Faselschosse) im August. 18. Wümlen. Man düngte die Reben erst, wenn die Acker und Wiesen ihren Theil erhalten haben; man kann eher ohne Wein, als ohne Brod und Milch leben! Die Absicht, vom Weinbau abzuschrecken, tritt unzweideutig hervor.

Knüpfe, Schelten und Fluchen in unversiegbarer Abwechslung. Dagegen betont der verständige Mann ebenso entschieden, die Kultur des Weines sei diesen Leuten nothwendig: er ist das einzige Produkt des Landes, aus dem das Volk Geld machen kann. Indessen dürfe „man demselben nicht vorwerfen, daß es dem übrigen Landbau durch den rebenbau grund entziehe. Die meisten reben sind so gelegen, daß der boden nicht nützlicher könnte angepflanzt werden. An den mehreren orten könnte der pflug, wegen dem felsichten grund und steilen Lage desselben nicht gehen, und der so mit mühe zum getreidbau nicht taugte, würde dem anbauer in korn niemal abwerfen was in wein; das beste rebenland würde doch niemal mehr als schlecht ackerland seyn.“

Der Schenkenberger verlegte auf seine „Lieblingsgüter“, die Weinberge, eine ausnehmende Sorgfalt. Im Spätherbst reinigte man dieselben, zog die Pfähle der Rebe (Stiel, Stecken, échalas) aus und legte sie auch etwa schon auf „Esel“ zusammen; dann senkte (provigner) der Winzer, im Marethal wenigstens, um die Rebstücke zu verjüngen, Einleger ein (man nennt diese Thätigkeit auch hier „gruben“) und beschneidet die alten, um, ohne daß sie selber durch ihre Ergiebigkeit zu stark geschädigt würden und verwilderten, einen freichen Ertrag zu erzielen. Bereits damals war der Schnitt für die edleren Sorten ein anderer, als für die geringeren; dort zwei, höchstens drei Augen, hier längere Zapfen (courson, corne) mit Bogen. Im Februar wurden die Rebstücke mit Mist vom Hornvieh gedüngt oder auch „beherdet“. Von dem, was eine spätere Zeit „Kompost“ (Mistdünger) geheißen hat, wußte man hier noch nicht viel; dagegen wurde, sicher nicht ohne Anregung der Berner Dekonomischen Gesellschaft, Humus aus anderen Grundstücken herbeigeführt, wobei vornehmlich die damals eingehend beleuchtete Theorie von der Mischung der Erdarten Anwendung fand. Der März rief den Winzer der höheren Regionen jetzt erst an das „Gruben“ und Schneiden; der April war die Zeit des ersten, der Mai die des zweiten „Rebenhackets“; das erste Mal kam jedenfalls der Karst, das dritte Mal, im Juli und zwar um oder gar nach Jakobstag, die Hacke (Haue) zur Anwendung („rühren“).* Sechs Wochen nach dem ersten „Hacke“ war es Zeit, die inzwischen „gestielten“ (échalassé) Reben zu „erbrechen“ (ébourgeonner), um Johanni herum, sie zu „heften“ (lier). Schon

* Rhagor sagt (1669) freilich definitiv: „Die Reben röhren, das ist, das ander mal vmbhacken.“

vom Mai an ließen fleißige Weiber sich im Rebberge sehen; es galt ja, Bohnen und Kürbiskerne zu stecken, Kraut, Kohl, Mais, Hanf u. s. f. zu pflanzen! Die Frau ist für den Haushalt im Kleinen eingerichtet und meint, man könne ihr keinen größeren Lobspruch machen, als den: sie wisse Alles gut zu benutzen! Nun gab es zwischen den einzelnen Weinstöcken größere und kleinere freie Plätzchen, welche zur Gartenkultur* einluden; zu Hause fand sich Fauche, welche man Morgens und Abends, wohl auch neben Hacke und Heststroh mitnehmen konnte, und dann gab es fette Schoten, Krautstöcke von stattlichem Umfang, Kohlhäupter so schön wie nirgends — das konnte die Frau wieder mitnehmen für die Thüren in Stube und Stall:

denn ein geschäftiges Weib thut keine Schritte vergebens.

Der Mann mochte von dem Schaden, welchen der Rebstock darüber nehme, eine lange und breite Auseinandersezung geben — der Nutzen und das Herkommen und die Ausdauer schlügen die Vernunft ** stets aus dem Feld. Vierzehn Tage vor der Weinlese, welche gewöhnlich in die Mitte des Octobers fiel, wurde neuerdings zu Händen der näschigen Jugend das Gespenst des „Rebenthiers“ mit kräftigen Farben abgeschildert, die Weinberge selbst jedem unbefugten erwachsenen Besucher abgesperrt („geschlossen“) und einer besonderen Hut unterstellt. Endlich die lange ersehnte Ernte des „fostbaren und mühsamen Rebenbaus“.

Der einzelne Weinstock bringt in seiner Jugend, d. h. im siebenten und achten Altersjahr, den bedeutendsten Ertrag; später werden die Früchte kleiner, die einzelnen Beeren weniger saftreich. Dem Weinbauer ist freilich der Saft die Hauptache: so wurde denn tüchtig verjüngt und gedüngt, nicht selten zum Schaden des Produktes.

Professor De Saussure in Genf schrieb gegen die Düngung mit Stallmist: sie befördere die Trockenheit, mache den Weinstock für den Frost

* Die eigentlichen Gärten der guten Schenkenbergerinnen sahen sehr bedenklich aus. Man pflanzte Mangold im Frühling und Spinat („Binätsch“) im Herbst: das war die ganze Gartenbaukunst. Ein Weib, das Lattig (*lactuca sativa*) und Salat zog, galt als ausgemachte Gärtnerin. Andere Gartengewächse, soweit man dieselben kannte, wurden in dem Brachland, dem Gersten- und Roggenfeld und den Reben untergebracht. Die frühere Zeit kannte keine Arbeitstheilung für Mann und Weib.

** „Alle Schriftsteller, welche über den Rebenbau geschrieben haben, verbieten insonderheit, einigen Kohl dahin zu pflanzen. Ich füge hinzu, daß man den Kürbis vollkommen daraus verbannen sollte.“ (Félice, Versuch über die Verbesserung unserer Weine, 1766.)

empfänglicher, bringe schädliche Insekten in das Rebstück, leiste dem frühzeitigen Faulen der Trauben Vorschub, mache den Wein zähe. Und dazu kraftlos und wässrig, fügte der Aargauer Pfarrer Ernst hinzu. Schon im 17. Jahrhundert waren Surrogate vorgeschlagen worden. König nannte „Gassenschorreten“, „Maur-Sand von alten Gebäuden“, „Schaf- und Ziegenhörner, Rinderklauen, altes Leder, alte Lumpen, Flocken“. Ernst machte ebenfalls Versuche mit künstlicher Düngung und brachte es zu einem positiven Rezept. Er kalkulierte dabei folgendermaßen: Alles, was vom Horne der Thiere herkommt, hat einen wunderstarken Trieb, das Wachsthum der Pflanzen zu befördern. Also mischte und kochte er neun Bern-Mäz Hornspäne, zerschnittene Klauen &c., schüttete die Mischung in eine Grube, darauf ein Fäßlein ungelöschten Kalk, achtzehn Mäz Asche, Regenwasser, Fauche u. s. f., ließ es gähren und verordnete von diesem Mixtum Compositum für eine Fuchart Rebland 30 Saum.

Ob die Winzerleute von Rüttigen und im Schenkenbergischen dem Rathe des denkenden Pfarrherrn Folge geleistet, wird uns nicht überliefert. Pestalozzi's Düngungspläne sind bekannt.

Allgemein wurde geflagt, der Bauer halte auch bei der Weinproduktion mehr auf Quantität als auf Qualität. Trinkt er den Wein selber, so mag er es, vom gewerblichen Standpunkt angesehen, damit nach Belieben halten. Anders gestaltet sich die Sache, wenn der Wein ausgeführt wird. Schlechte Jahre reizen, wie gute, quantitativ abträgliche Rebstöcke zu ziehen. Den gewöhnlichen Ertrag einer Fucharte berechnete Tschärner auf sechs bis acht Saum, was freilich sehr geringfügig ist; „die geringen arten“, fügt er bei, „sind fruchtbarer und ergebiger, daher ihnen der eigennutz den vorzug gibt.“ Zu den edleren Sorten zählte man die rothen (Klevner) und weißen Sarvaigner (cervagnin), die Klepf- (fendants) und Plüglautern (am Bielersee: weiße Berritsch), unter die geringeren die Elben (Albaner), Große und Kleinburger, Hitzkircher, Hüntsche, Morschen u. s. f. — „Namen“, meint Tschärner, „die auf zehn Stunden von hier unbekannt sind.“ Thalheim und Schinznach hatten und produzierten das beste „Gewächs“.

Der „Estat der Ertragenheit der Reben im Amt Schenkenberg“ bietet diese Ansicht:

Beltheim produzierte in Mitteljahren . . .	150 Saum.
Thalheim " " " . . .	350 "
Densbüren " " " . . .	120 "
Bözen, Elsingen und Effingen . . .	1280 "
Brugg, Kemigen, Villigen und Mönthal . . .	1400 "
	Summa 3300 Saum.

Zum Schluß gebe ich noch einige Preisansätze, wie dieselben mir gerade zur Hand sind. Im Jahre 1765 bezahlte man für die Maß Wein auf dem Kirchberg (Rüttigen) 2—5 Batzen (à 4 Kreuzer; 3 Kr. ungefähr 10 Cts.), in Trachselwald 2—7 Batzen, in Nidau 6—12 Kreuzer, in Bevey (La Vaux) 10—12 Kreuzer. Das Viertel Kartoffel galt am ersten Orte damals 6—8 Batzen. 1766: Kirchberg: die Maß Wein à 9—12 Kreuzer Orbe: à 12 Kreuzer. Für das Pfund Fleisch bezahlte man gleichzeitig 6 Kreuzer. Im Jahre 1767 galt der Kirchberger 6—12 Kreuzer, 1768 dagegen 10 Kreuzer bis 8 Batzen; in Trachselwald konnte man die Maß (Waadtländer und Aargauer) für 4—7 Batzen bekommen. Derselbe Emmenthaler Referent notirt für Rind-, Kalb- und Schafffleisch 9—10 Kreuzer das Pfund. 1770 kostete der Saum (100 Maß) Erlinsbacher 22 Gulden (à 60 Kreuzer); 1773: 27, der Rüttiger 28, der Thalheimer 30 Gulden; 1772 der Erlinsbacher 11 $\frac{1}{2}$, der Rüttiger 14, der Thalheimer 15, der Badener 17 Gulden. (Schluß folgt.)

Wie das Bad Bubendorf entstand.

Von F. A. Stocker.

Bie ersten urkundlichen Nachrichten über das Bad Bubendorf reichen in die Mitte des 17. Jahrhunderts zurück. Lange vor diesem Zeitpunkte aber wurde schon an die Heilkraft der dortigen in einer Wiese am Fuße des Furlenhügels aus dem Rogenstein entspringenden Brunnenquelle geglaubt und das Wasser zu Zwecken der Heilung von gichtbrüchigen Menschen benutzt.

Amtlich wurde der Quelle zum ersten Male im Jahre 1641 erwähnt in einem Brief vom Statthalter des Bürgermeisterthums der Stadt Basel an den Vogt Jakob Zörlein in Waldenburg, datirt vom 20. April und enthalten in einem Faszikel Akten über Bubendorf im basellandschaftlichen Staatsarchiv. Der Statthalter schreibt an den Vogt, wie ein gemein Geschrei ausgebrochen sei, daß gleichwie in Gundiswyl im Bernbiet ein heilsamer Brunnen entsprungen, dadurch viel bräfthaften Leuten geholfen werden solle, also auch im Basler Gebiet unfern von Bubendorf dergleichen Brunnen sich erzeige und wie berichtet wird, viel Volks dabei sich befinden solle. „Damit wir aber die Beschaffenheit desselben eigentlich haben